



# JAHRESBERICHT

der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie 2013/2014



# INHALT

<b>Vorwort – 5 Jahre Behindertenrechtskonvention in Deutschland</b> .....	<b>4</b>
<b>Das Engagement des CBP auf einen Blick</b> .....	<b>6</b>
<b>Der Verband</b> .....	<b>12</b>
Der Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. ....	12
Lobbyarbeit .....	13
Mitglieder .....	13
Struktur und Gremien .....	13
Kooperationspartner .....	20
Öffentlichkeitsarbeit .....	21
Kampagne „du • ich • wir... miteinander sein“ und der Kongress .....	22
<b>Die Themen</b> .....	<b>26</b>
Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zum Bundesteilhabegesetz .....	26
Menschen mit Behinderung, die vom Wahlrecht ausgeschlossen sind .....	30
Neupositionierung von Komplexstandorten .....	32
Betreuungskonzepte von Menschen mit Mehrfachdiagnosen .....	33
CBP-Studie „Heimkinderzeit in der katholischen Behindertenhilfe und Psychiatrie 1949 – 1975“ .....	34
Initiative Mitarbeiterorientierung .....	36
Lokale Teilhabekreise .....	36
Online-Beratung .....	37
<b>Die Tagungen</b> .....	<b>38</b>
<b>Die Stellungnahmen</b> .....	<b>40</b>
<b>Die Zahlen</b> .....	<b>42</b>
Finanz- und Wirtschaftsbericht 2013 .....	42
<b>Impressum</b> .....	<b>43</b>

# VORWORT

## 5 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe CBP-Mitglieder,

und sie bewegt sich doch, die Welt der Behindertenhilfe. Stärker und schneller, als dies vielleicht auf den ersten Blick zu sehen ist, mehr, als vielleicht manchem lieb ist, schneller als je zuvor. Vor fünf Jahren wurde die UN-Behindertenrechtskonvention vom Deutschen Bundestag ratifiziert. Seither ist sie der zentrale Bezugspunkt für die Beurteilung der Teilhabe und der Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung an unserer Gesellschaft. Deutschland hat mit der Ratifizierung unterzeichnet, dass es der internationalen Gemeinschaft im so genannten Staatenbericht über die Verwirklichung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderung Auskunft erteilt. Damit stellen wir uns einer kritischen Befragung der Behindertenpolitik in unserem Land. Wie gut die Menschenrechte für Menschen mit Behinderung in unserem Land gewahrt werden, wie zugänglich und offen unsere Gesellschaft in all ihren Feldern für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen ist, wird anhand nachvollziehbarer Kriterien überprüft. Lücken, Fehlentwicklungen und Verbesserungsmöglichkeiten werden dabei zur Sprache kommen. Diese betreffen die Gesellschaft mit ihren Institutionen insgesamt, aber auch die spezifischen Systeme der Behindertenhilfe.

Dazu ist es passend und hilfreich, dass andere Ansätze in der Berichterstattung der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderung in unserem Land gemacht werden. Der erste Teilhabebericht der Bundes-



Johannes Magin, Vorsitzender

regierung konstatiert deutliche Wissenslücken und eine unzureichende Datenbasis. Wir wissen bisher über den jeweils eigenen Erfahrungshorizont hinaus viel zu wenig, wie die Situation für Menschen mit Behinderung in Deutschland wirklich ist – und gerade von Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung. Die Bundesregierung unternimmt nun einige Anstrengungen, um diese Wissenslücken zu schließen und damit der Politik eine bessere Grundlage für ihre Entscheidungen zu ermöglichen. Was bedeutet das alles für die Behindertenhilfe? Wohl

nichts weniger als dass wir dabei sind, ein ganz neues Kapitel der Behindertenpolitik aufzuschlagen. Behindertenpolitik, die sich über den Fürsorgegedanken hinaus entwickeln will, braucht dazu eine starke empirische Grundlage. Zahlen, Fakten und empirisch begründbare Zusammenhänge werden einen weitaus breiteren Raum einnehmen müssen als bisher.

Es ist sehr zu begrüßen, wenn mehr Rationalität und weniger Ideologie die Diskussionen um die Weiterentwicklung und die Bedarfe der Behindertenpolitik bestimmt. Sie wird freilich auch bei besserer Datenlage immer ein Feld der Auseinandersetzung bleiben. Das intensive Ringen darum, wie zugänglich unsere Gesellschaft ist bzw. sein soll, wie die einzelnen Bestimmungen der Behindertenrechtskonvention auszulegen sind, was jeweils die richtigen Wege sind, um die Nachteile auszugleichen und Barrieren abzubauen, wird die Behindertenhilfe auch weiterhin kennzeichnen. Dabei wird es immer auch um die Frage des Aufwandes gehen, den Staat und Gesellschaft zu treiben bereit sind, um Menschen mit Behinderungen eine umfassende und selbstbestimmte Teilhabe zu ermöglichen.

Wir müssen uns als Verbände, Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe auf diese Art der intensiven Auseinandersetzungen noch besser einstellen. Dafür brauchen wir gute und empirisch fundierte Argumente, die den Blick für die Zusammenhänge schärfen. Schon lange wissen wir aus vielen Erfahrungen vor Ort, dass im jetzigen System der Behindertenhilfe die Aushandlungsprozesse um die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Systeme der Behindertenhilfe weder vom Fürsorgegedanken noch von einer Sachlogik geprägt werden. Das Verhindern von Ausgabesteigerungen ist die gar nicht mehr geheime Agenda in allen Feldern der Behindertenhilfe, das geht mitunter bis zur Umdeutung von Realität und Zusammenhängen.

Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe müssen sich daher auf eine neue Nüchternheit in ihren Begründungszusammenhängen einstellen. Welche Wirkungen

erzeugen unsere Leistungen? Wie unterstützen wir selbstbestimmte Teilhabe und wie können wir die Effekte nachweisen? Welche restriktiven Rahmenbedingungen schränken nachweisbar selbstbestimmte Teilhabe und damit die Verwirklichung der Menschenrechte ein? Wie entwickeln wir unsere Arbeit im Sinn eines klugen Einsatzes der zur Verfügung stehenden Ressourcen weiter? Welche Mitarbeiter mit welchen Qualifikationen brauchen wir heute und in Zukunft? Welche Rolle können technologische Hilfsmittel in der Unterstützung von Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung spielen?

Der CBP hat sich als Bundesverband im vergangenen Jahr bei allen sich bietenden Gelegenheiten in diese Diskussionen eingebracht. Dabei stehen wir in engem Austausch mit unseren Mitgliedern und werden inspiriert von zahlreichen Diskussionen vor Ort.

Wir forcieren als Verband die Auseinandersetzung mit der Behindertenrechtskonvention. Ein Reader des CBP zu den verschiedenen Artikeln der BRK, dessen Artikel von den Gremien des Verbandes für den CBP Kongress erarbeitet wurden, zeigt die intensive Befassung mit diesem wegweisenden Gesetz. Sehr deutlich wird bei dieser Befassung aber, dass wir alle einen langen Atem brauchen, wenn bei der Umsetzung der BRK mehr herauskommen soll als eine politisch korrekte Oberfläche.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht gibt Auskunft über die Schwerpunkte der Verbandsarbeit. Er soll wieder zu Diskussionen anregen über den Kurs des CBP und seine Priorisierungen.

In diesem Sinn wünsche ich Ihnen eine spannende Lektüre und danke allen, die sich für die Weiterentwicklung der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie einsetzen.

Ihr Johannes Magin  
1. Vorsitzender

# DAS ENGAGEMENT DES CBP AUF EINEN BLICK

## 2013

### Januar 2013



Mit dem Slogan „du • ich • wir... miteinander sein“ startet die **Kampagne** des CBP für ein Leben miteinander. Die CBP-Mitglieder veranstalten unter dem Dach der Kampagne Informationsveranstaltungen für Menschen mit Behinderung zur Wahl, Podiumsdiskussionen mit Lokalpolitiker(inne)n, kulturelle oder sportliche Events für Menschen mit und ohne Behinderung.

170 Träger und Leitungen aus Werkstätten, Tagesförderstätten und Integrationsfirmen treffen sich zu ihrer traditionellen CBP-Fachtagung des Ausschusses **Teilhabe am Arbeitsleben**, dieses Jahr unter dem Titel „Von Häfen und Leuchttürmen“ in Ludwigshafen.

### Februar 2013

Aus der Tagung des Ausschusses **Teilhabe am Arbeitsleben** im Januar entstanden ist das Eckpunktepapier zur Neubestimmung der Aufgabe der anerkannten **Werkstatt für behinderte Menschen** im Kontext der UN-BRK und der **Teilhabe** behinderter Menschen am Arbeitsleben.

### März 2013

Der CBP informiert und positioniert sich bezüglich der Ausgestaltung von Vertragsmodellen zur **Integrierten Versorgung** gemäß §§140a ff SGB V im Bereich Sozialpsychiatrie.

### April 2013

Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung positionieren sich gemeinsam und formulieren „Grundzüge eines **Bundesleistungsgesetzes** für Menschen mit Behinderung“.

### Mai 2013

Die Handreichung zur Online-Beratung „Hilfe auf den ersten Klick“ wird veröffentlicht. Sie beschreibt den fachlichen Hintergrund der **Online-Beratung** des CBP und nennt organisatorische sowie technische Rahmenbedingungen und Qualitätskriterien für die Implementierung von Beratung im Internet.

### Mai 2013

Die Themen „**Heimkinderfonds** – Lösungen für die Behindertenhilfe?“ und „Vereinbarung zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch zum ergänzenden Hilfesystem“ werden auf dem CBP-Fachtag in Frankfurt diskutiert.

Mit 140 Teilnehmenden findet die Tagung „**Die geschlossene Unterbringung** im Spannungsfeld zwischen dem Recht auf Erkrankung und dem Recht auf Fürsorge“ des CBP-Fachbeirates Psychiatrie in Freiburg statt.

### Juni 2013

Die Fachverbände für Menschen mit Behinderungen machen sich für ein eigenständiges **Bundesleistungsgesetz** stark und diskutieren auf einem Fachtag in Berlin die Grundzüge eines solchen neuen Gesetzes mit rund 200 Expert/-innen, mit Vertreter/-innen aus Bundestag und Ministerien.

„**Die Zukunft der beruflichen Reha.** Christliches Selbstbewusstsein als Garant?“ – mit diesem Thema befassen sich Leitungs- und Fachkräfte von Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken auf der gemeinsamen Tagung von CBP und BeB in Essen.

Der Besuch der Weltkinderpreisträgerin **Anna Mollé** aus Tansania findet seinen Höhepunkt bei der Podiumsdiskussion zu **Teilhabe und Bildungschancen** von Kindern mit Behinderung am 10. Juni in Berlin.

### Juli 2013

Mit dem Papier „**Teilhabe und Rechte von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen stärken**“ fordern einige große sozialpsychiatrische Fachverbände größere politische Anstrengungen zur Unterstützung von Menschen mit psychischen Erkrankungen.

### August 2013

Unter dem Dach der CBP-Kampagne „**du • ich • wir... miteinander sein**“ finden noch vor der Bundestagswahl eine Vielzahl von Veranstaltungen unserer Mitglieder statt.



### September 2013

Kurz vor der **Bundestagswahl** bekräftigt der CBP-Geschäftsführer in einem Interview mit „dialog“ (Zeitschrift der St. Elisabeth-Stiftung) wie wichtig politische Teilhabe für alle ist. Menschen mit Behinderung, die eine Betreuung in allen Angelegenheiten haben, sind durch Paragraph 13 Nr. 2 und 3 Bundeswahlgesetz vom Wahlrecht ausgeschlossen. Der CBP fordert die Streichung der bestehenden Wahlrechtsausschlüsse.

Mit der **Gedenkveranstaltung** „Gegen das Vergessen: Aus der Geschichte lernen“ der Kontaktgesprächsverbände Psychiatrie wird in Berlin der Opfer von „Euthanasie“ und Zwangssterilisation gedacht.

Zum Thema Bedarfsfeststellung und Fallsteuerung bei Leistungen für **Kinder aus psychosozial hoch belasteten Familien** haben CBP, KTK und BVKE knapp 40 Praktiker/-innen aus den Handlungsfeldern Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, Kinder- und Jugendhilfe sowie Kindertagesstätten an einen Tisch gebracht.

Andrea Wieland vom Franz-von-Sales-Zentrum für Gehörlose in Köln wird **neue Vorsitzende des Fachbeirats Hilfen für Menschen mit Sinnesbehinderungen**. Sie übernimmt den Vorsitz von Beate Mayer von der Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn, die diesen viele Jahre mit großem Engagement und hoher Kompetenz wahrgenommen hat.

### Oktober 2013

Die Leitlinien zum Umgang mit und zur Prävention von sexueller Gewalt hat der CBP-Ausschuss Soziale Teilhabe insbesondere für Menschen mit geistiger Behinderung neu formuliert und unter dem Titel **„Niemand darf mir weh tun!“** im Oktober 2013 in leichter Sprache veröffentlicht.



### Oktober 2013

Aus der Fachtagung **„Wie viel darf Teilhabe kosten? Personenzentrierte Leistungen und Sozialraumorientierung in der Behindertenhilfe“** sind Berliner Forderungen an die Politik entstanden.

Am 10. Oktober treffen sich Mitglieder und Vorstandsvertreter des CBP mit dem Arbeitskreis **„Sonderformen der Beschäftigung“** der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV, um über bessere Rahmenbedingungen für Integrationsbetriebe und Zuverdienstfirmen im Rahmen der AVR zu beraten.

Beim 4. Arbeitstreffen im Rahmen der **Initiative „starke Mitarbeiter – starkes Unternehmen“** tauschen sich Leitungen sowie Verantwortliche für Personal- und Organisationsentwicklung über Kernfragen einer mitarbeiterorientierten Unternehmenspolitik aus.

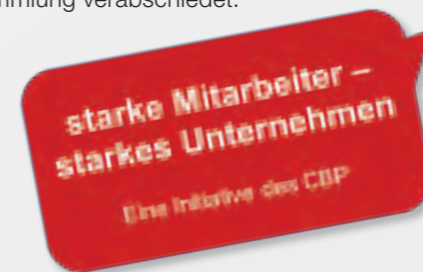
### November 2013

Während der Koalitionsverhandlungen nimmt der CBP (vertreten durch Dr. Thorsten Hinz und Janina Bessenich) am 06. November an einem von Elke Ferner, SPD-Vorstand, geführten Fachgespräch der Koordinationsgruppe der SPD (unter Beteiligung von Gabriele Lösekrug-Möller und Kerstin Tack) zum Thema **Bundesteilhabegesetz** teil.

Über 50 Vertreter/-innen aus Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe und Psychiatrie diskutieren auf dem CBP-Arbeitstreffen **„Menschen gestalten ihren Sozialraum“** wie sich aktive Beteiligungs- und Selbstorganisationsprozesse im Gemeinwesen von Menschen mit und ohne Behinderung unterstützen lassen.

Die CBP-Mitgliederversammlung in Nürnberg hat mehrheitlich die **Berufung eines Angehörigenbeirates** beschlossen. Der Angehörigenbeirat soll als ein beratendes Gremium zum CBP-Vorstand berufen werden, um die Interessen der Angehörigen in den Entscheidungsprozessen des Verbandes und auf allen Ebenen von politischen Entwicklungen noch stärker als bisher berücksichtigen zu können.

Im Rahmen der Initiative „starke Mitarbeiter – starkes Unternehmen“ wird das Grundlagenpapier **„Mitarbeiterorientierte Personalpolitik in Behindertenhilfe und Psychiatrie“** erarbeitet und in der CBP-Mitgliederversammlung verabschiedet.



Im CBP-Workshop in Kooperation mit dem Caritasverband der Diözese Mainz e.V. erhalten Fach- und Führungskräfte aus den Arbeitsfeldern Psychiatrie und Behindertenhilfe in der Caritas einen Überblick über die Inhalte und Grundlagen der **EX-IN-Ausbildung zum Genesungsbegleiter**.

### November 2013

Die Fachverbände für Menschen mit Behinderungen veranstalten die Fachtagung **„Psychische Störungen bei Menschen mit geistiger Behinderung („Doppeldiagnosen“)** als praktische, konzeptionelle und sozialpolitische Herausforderung für die Behindertenhilfe in Kassel.

Bei der Fachtagung **„Zukunft gestalten“** in Kassel mit mehr als 150 Teilnehmern werden auf dem Weg zu einem inklusiven Gemeinwesen insbesondere die Unterstützungssysteme für **Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf** in den Blick genommen.

Menschen mit Behinderung legen Einspruch gegen die **Bundestagswahl 2013** ein. Der CBP unterstützt Einsprüche der Menschen mit Behinderung, die aufgrund der Wahlrechtsausschlüsse nach § 13 Nr. 2 und Nr. 3 BWahlG von Bundestagswahlen ausgeschlossen waren.

Der Deutsche Caritasverband erarbeitet zusammen mit dem CBP ein umfangreiches Positionspapier zum **Bundesleistungsgesetz** mit dem Titel **„Politische Ziele und fachliche Eckpunkte für ein Bundesleistungsgesetz“**, in der ebenfalls die inhaltliche Reform der Eingliederungshilfe im Mittelpunkt steht.

### Dezember 2013

Über 70 Mitarbeiter/-innen, die für den Personenkreis der jungen psychisch erkrankten Erwachsenen neue Angebote entwickeln, tauschen sich auf dem Fachtag **„Jung, herausfordernd, ver-rückt, was nun?“** in Köln aus.

Eine neue Arbeitsgruppe des CBP **„Betreuungskonzepte für Menschen mit Mehrfachdiagnosen“** nimmt ihre Arbeit unter der Leitung von Rupert Vinatzer auf.

# 2014

## Januar 2014

Die **Berliner Forderungen** als Ergebnis der Tagung „Wie viel darf Teilhabe kosten?“ sind in Leichter Sprache veröffentlicht.

Der Parallel-Bericht der **BRK-Allianz** „Für Selbst-Bestimmung, gleiche Rechte, Barriere-Freiheit, Inklusion!“ liegt in Leichter Sprache vor.

## Februar 2014

Das Diskussionspapier „**Neuausrichtung von Komplexeinrichtungen** – Herausforderungen aus Sicht der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie“ ist veröffentlicht. Darin werden die Anforderungen für Komplexeinrichtungen beschrieben, die sich insbesondere aus der Notwendigkeit einer weiteren Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts der Menschen mit Behinderung ergeben.

Die neue Behindertenbeauftragte der Bundesregierung **Verena Bentele** lädt am 17. Februar zum Fachgespräch nach Berlin ein, an dem der CBP durch Janina Bessenich vertreten wird. Die neue Behindertenbeauftragte der Bundesregierung fordert, dass das neue Teilhaberecht nicht nur die Kassen der Kommunen entlasten, sondern vor allem das selbstbestimmte Leben und den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt den Menschen mit Behinderung ermöglichen sollte.

## März 2014

Anlässlich des **fünften Jahrestages der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention** lädt die Behindertenbeauftragte Verena Bentele gemeinsam mit der BRK-Allianz zu einer Fachveranstaltung am 17. März in Berlin ein.

## April 2014

In einem Gespräch mit **Dr. Rolf Schmachtenberg** vom BMAS am 15. April in Berlin bringen die Fachverbände für Menschen mit Behinderungen ihre Positionen zum Bundesteilhabegesetz vor.

## Mai 2014

Eine gemeinsame Positionierung zur Schaffung eines **Bundesteilhabegesetzes** wird vom Deutschen Behindertenrat, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung veröffentlicht.

Bereits vor dem Start des Projekts „Ambient Assisted Living“ diskutieren Fachleute im **AAL-Forum** wesentliche Fragestellungen zum Einsatz von Assistenztechnologien.

Der Vorstand des Deutschen Caritasverbandes legt Eckpunkte zur sogenannten „Großen Lösung“ vor – der Zusammenführung der Leistungen für **Kinder und Jugendliche** mit und ohne Behinderung im Sozialgesetzbuch VIII, an denen der CBP maßgeblich mitgewirkt hat.

## Juni 2014

Wolfgang Tyrychter vom Dominikus-Ringelisen-Werk Ursberg wird **neuer Vorsitzender des Ausschusses Kinder und Jugendliche**. Er übernimmt den Vorsitz von Christoph Gräf von der St. Gallus Hilfe GmbH Meckenbeuren, der den Ausschuss viele Jahre erfolgreich geleitet hat.

Knapp 500 Besucher/-innen setzen sich auf dem **2. CBP-Kongress** in Schwäbisch Gmünd mit der Frage auseinander, wo die Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie ‚auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft‘ steht und wie die Angebote der Caritas inklusiver gestaltet werden können.

## AUF DEM WEG ZUR INKLUSIVEN GESELLSCHAFT

### 2. CBP-Kongress vom 3. bis 5. Juni 2014 in Schwäbisch Gmünd



Auch dank der zeitgleich stattfindenden Landesgartenschau zeigte sich Schwäbisch Gmünd von seiner besten Seite.  
Foto: Klemens Bögner



Oben: Inklusive Bildung war ein Thema der drei Talkrunden im inklusiven Kulturcafe ‚bunter Hund‘ der Stiftung Haus Lindenhof.

Foto: Clemens Beil

Unten: Die Reporter von Radio Sag was befragten Dr. Katrin Grüber vom Institut Mensch Ethik und Wissenschaft zur UN-Behindertenrechtskonvention. Foto: Carl Prämaßing



Die Musiker von ‚Blind Foundation‘. Ob mit oder ohne Behinderung heizten sie den Festabend des Kongresses kräftig an.

Foto: Klemens Bögner

# DER VERBAND

## Der Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.

Der Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP) ist ein anerkannter Fachverband im Deutschen Caritasverband. 1028 Mitgliedseinrichtungen und -dienste begleiten mit ca. 41.500 Mitarbeitenden rund 150.000 Menschen mit Behinderung oder mit psychischer Erkrankung und unterstützen ihre selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Der CBP unterstützt seine Mitglieder durch

- Fachtagungen und Positionen, die das Ziel einer selbst bestimmten Lebensgestaltung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen fördern.
- Fachtagungen und Positionen, die unsere Träger, Dienste und Einrichtungen als soziale Dienstleistungsunternehmen stärken.
- Lobbyarbeit für unsere Träger, Dienste und Einrichtungen in Caritas, Kirche, Staat und Gesellschaft.
- Fachspezifische Beteiligung an gesellschaftlichen und sozialpolitischen Diskussionen.

Die Bedarfe und Teilhabeziele von Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung sind die Basis und der Ausgangspunkt der fachlichen Arbeit der CBP-

Mitglieder. Die Verantwortung und die Maßstäbe der Mitglieder erwachsen aus unserem christlichen Selbstverständnis, wie es im Leitbild des Deutschen Caritasverbandes beschrieben ist.

Seit 1905 arbeiten Mitglieder unseres Verbandes für und mit Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen unter den jeweiligen gesellschaftlichen Bedingungen und dem Verständnis von Caritas als Teil der Kirche. In dieser Tradition achten wir die Würde der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung und entwickeln unsere Arbeit weiter.

Unser Ziel ist, dass Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben und dafür die notwendige Unterstützung erhalten. In diesem Sinne entwickeln unsere Mitglieder die unterschiedlichsten Angebote in ihren Einrichtungen und Diensten, tauschen sich fachlich aus und motivieren die Verbandsgremien für fachliche Weiterentwicklungen und politisches Engagement.

2001 war das eigentliche Gründungsjahr des CBP als sich die Vorläuferverbände und Arbeitsgemeinschaften innerhalb des Deutschen Caritasverbandes, die noch stark nach so genannten Behinderungsarten organisiert waren, zusammenschlossen.

## Lobbyarbeit – Grundauftrag des CBP

Der CBP sensibilisiert Mitglieder, Politiker, die öffentliche Verwaltung sowie die allgemeine Öffentlichkeit für aktuelle Fragen, Probleme und Entwicklungen im Bereich der Behindertenhilfe und Psychiatrie. Der Verband klärt auf, informiert, formuliert Alternativen und neue fachliche Vorschläge zur Weiterentwicklung. Er fordert und unterstützt Lösungsansätze, die sich an Selbstbestimmung und am Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderung orientieren. Ebenso fordert er tragfähige Rahmenbedingungen für seine Träger, Einrichtungen und Dienste, damit verlässliche und finanzierbare Dienstleistungen verfügbar sind für die Menschen, die sie benötigen.

Mit seinen Positionen nimmt er Einfluss auf Entscheidungen des Gesetzgebers und der öffentlichen Verwaltung, die Auswirkungen haben auf Menschen mit Behinderungen und/oder auf die dienstleistenden Sozialunternehmen. Zur Bundestagswahl 2013 hat der CBP beispielsweise vielbeachtete Wahlprüfsteine formuliert, die auf Mitglieder- und Bundesebene zu vielen kritischen Gesprächen mit Politik und Medien geführt haben.

## Mitglieder

### 1028 Träger, Einrichtungen und Dienste unter dem Dach des CBP (Stand: 31.12. 2013)

185 Träger der Dienste und Einrichtungen  
 28 Frühförderstellen  
 59 Kindergärten  
 57 Schulen  
 16 Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke  
 170 Werkstätten für behinderte Menschen  
 380 Wohneinrichtungen

101 Offene und ambulante Dienste  
 15 Kliniken und Fachkrankenhäuser  
 11 Ausbildungsstätten  
 6 Sonstige

Wir freuen uns im Jahr 2013 über folgende neue Mitglieder:

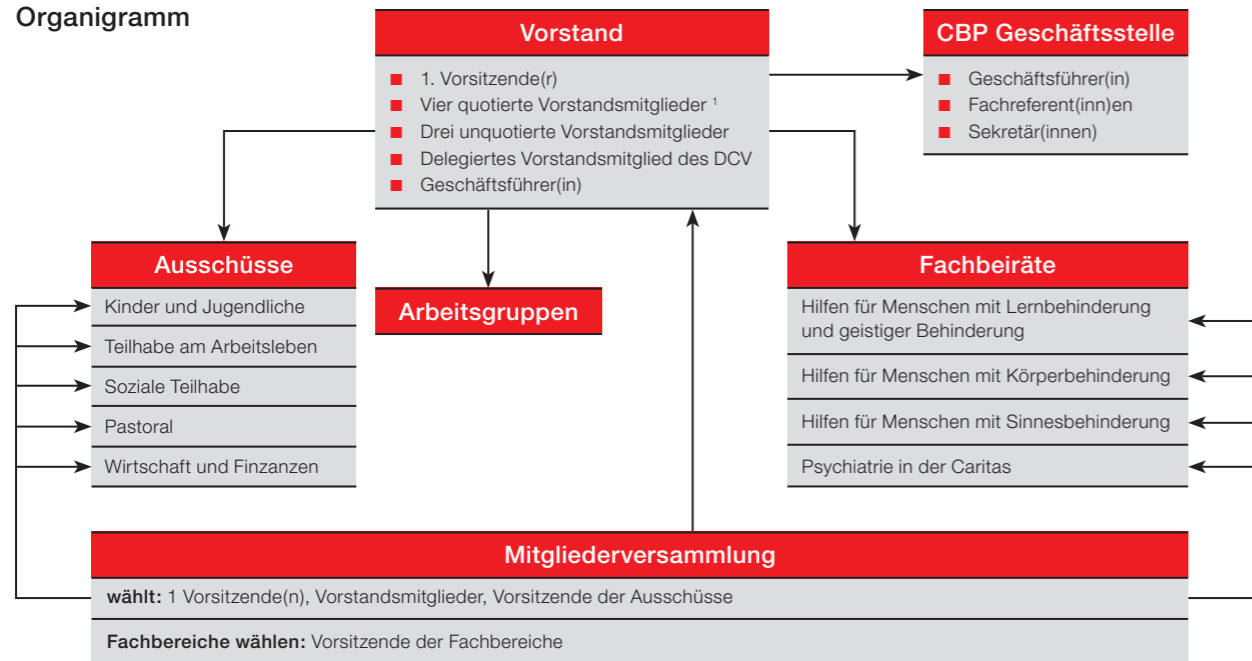
- Alexianer Krefeld GmbH
- Caritasverband der Erzdiözese Freiburg e. V.
- KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH, Regensburg
- Alexianer GmbH, Münster

## Struktur und Gremien im CBP

### Vorstand

- **Johannes Magin**, 1. Vorsitzender (Katholische Jugendfürsorge Regensburg e.V.)
- **Jürgen Kunze**, stellvertretender Vorsitzender (Direktor Stiftung Haus Lindenhof)
- **Dr. Hubert Soyer**, stellvertretender Vorsitzender (Gesamtleiter Regens Wagner Absberg)
- **Volker Hövelmann** (Geschäftsführer St. Rochus-Hospital Telgte GmbH)
- **Michaela Kopp** (Fachbereichsleitung Caritasverband für das Dekanat Emsdetten-Greven e.V.)
- **Dr. Thomas Bröcheler** (Direktor Bischöfliche Stiftung Haus Hall)
- **Thomas Moser** (Gesamtleiter Caritas-Förderzentrum St. Laurentius und Paulus)
- **Wilfried Gaul-Canjé** (Geschäftsführer St. Augustinus Behindertenhilfe Neuss)
- **Dr. Franz Fink** (Referatsleiter Deutscher Caritasverband)
- **Dr. Thorsten Hinz** (Geschäftsführer CBP)

## Organigramm



<sup>1</sup> Nach Fachbereichen: Lernbehinderung und geistige Behinderung, Körperbehinderung, Sinnesbehinderung, psychische Erkrankung; Stand 17.11.2011

## Die Gremien und Schwerpunkte ihrer Arbeit

### Vier Fachbeiräte

#### ■ Fachbeirat Psychiatrie

Der Fachbeirat Psychiatrie hat in 2013 folgende Themen bearbeitet:

##### 1. Thema:

#### Junge psychisch erkrankte und behinderte Menschen

Der Fachbeirat hat zu diesem Thema am 03.12.2013 in Köln einen Fachtag mit dem Titel „Jung, Herausfordernd, Ver-rückt, was nun? Anregungen für die sozialpsychiatrische Praxis“ veranstaltet.

##### 2. Thema:

#### Geschlossene Wohnheimplätze, geschlossene Unterbringung

Der Fachbeirat hat zu diesem Themenbereich am 15./16. Mai 2013 in Freiburg eine Fachtagung mit dem Titel „Die geschlossene Unterbringung im Spannungsfeld zwischen dem Recht auf Erkrankung und dem Recht auf Fürsorge“ durchgeführt.

##### 3. Thema:

#### Integrierte Versorgung im Bereich Sozialpsychiatrie

Veröffentlichung eines Positions- und Informationspapiers im März 2013.

##### 4. Thema:

#### Vorbereitung zweier Workshops für den CBP Kongress 2014

- Artikel 14, Freiheit und Sicherheit der Person, sowie Artikel 17, Schutz der Unversehrtheit der Person der UN-Behindertenrechtskonvention.
- Gemeindenaher Psychiatrie=Inklusives Vorbild?

- Teilhabe von Menschen mit psychischen Erkrankungen im Alter
- Entwicklung PEPP, Entwicklung Bundesteilhabegesetz

Vorsitzende: Heidrun Helldörfer

(Leitung Köln-Ring gGmbH, Abteilung WohnForum)

Für das Jahr 2014 hat sich der Fachbeirat zwei Themenschwerpunkte gesetzt:

1. Das Thema geschlossene Unterbringung werden wir als Fachbeirat fortführen und sind in der Planung eine Veranstaltungsreihe unter dem Titel „Geschlossene Wohnplätze für psychisch kranke Menschen – eine Herausforderung für die Sozialpsychiatrie“ anzubieten. Die erste Veranstaltung wird am 30.10.2014 in Neuss starten. Die zweite Veranstaltung ist im Februar 2015 in Augsburg vorgesehen.
2. Das zweite Schwerpunktthema wird der Bereich „Niederschwellige Arbeit und Beschäftigung für psychisch erkrankte und behinderte Menschen – Qualifizierung und EX IN“ sein. Dieses vielschichtige Thema werden wir gemeinsam mit dem Fachausschuss Teilhabe am Arbeitsleben besprechen und angehen.

#### ■ Fachbeirat Hilfen für Menschen mit Körperbehinderung

Der Fachbeirat hat folgende Themen bearbeitet:

- Kommentierung des Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention für den CBP-Kongress-Reader
- Befassung mit dem Thema rechtliche, technische, finanzielle und pädagogische Aspekte zum Thema „Internetzugang von Menschen mit Behinderungen in unserer Einrichtung“. Vorlagen hierzu wurden diskutiert und in einer Endfassung, die von der Kath. Jugendfürsorge Regensburg zur Verfügung gestellt wurde, am CBP-Kongress den Workshop-Teilnehmern an die Hand gegeben.
- Unterstützung und Befassung mit dem CBP-Projekt Ambient Assisted Living (AAL), das am 01.09.2014 startet.

Vorsitzender: Reinhard Mehringer

(Gesamtleiter Pater-Rupert-Mayer Zentrum Regensburg)

In der Sitzung im Januar 2014 wurde gemeinsam mit der Referentin des Verbandes katholischer Altenhilfe das Thema neue Leistungsformen im SGB XI und Schnittmengen mit der Sozialpsychiatrie erörtert.

Im Februar 2014 wurde eine Mitgliederbefragung zum Bedarf an der weiteren inhaltlichen Auseinandersetzung mit Versorgungsverträgen gem. § 140ff. SGB V durchgeführt.

Im Mai 2014 wurden unter der Moderation von Kollegen des Fachbeirates zwei Workshops im Rahmen des CBP Kongresses durchgeführt.

Weitere Themen, die wir uns auf die Themenliste für 2014 geschrieben haben, sind u.a.:

- Hilfeplanung und Hilfeplanungskonferenzen
- Krisendienste und Krisenmanagement
- Betreuungskonzepte für Menschen mit Doppel- und Mehrfachdiagnosen, vermehrte Schnittstellenarbeit

#### ■ Fachbeirat Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung oder Lernbehinderung

Der Fachbeirat hat folgende Themen bearbeitet:

- Bearbeitung der Artikel 1, 6, und 12 der UN-Konvention in Vorbereitung des CBP-Kongress-Readers 2014. Auf der Grundlage des Readerartikels zur Genderthematik wurde der Workshop für den CBP Kongress in Schwäbisch Gmünd entwickelt und durchgeführt.
- Das CBP Diskussionspapier zur Konversion von Komplexeinrichtungen wurde beraten und eine Einschätzung formuliert.



- Das CBP Positionspapier zur Mitarbeiterorientierung wurde diskutiert und eine Einschätzung formuliert.
- Der Fachbeirat hat sich mit dem Thema „Lernbehinderung“ befasst und wird im Herbst 2014 dazu ein Fachpapier vorlegen.
- Für 2016 ist eine Fachtagung zum Thema „Die vergessene Behinderung“ angedacht.

Vorsitzender: Markus Pflüger  
(Leiter Caritas Zentrum St. Vinzenz Ingolstadt)

#### ■ Fachbeirat Hilfen für Menschen mit Sinnesbehinderungen

Das Jahr 2013 war von der Neuorientierung des Fachbeirates geprägt. Es ging darum, die Nachfolge der langjährigen Vorsitzenden Beate Mayer zu organisieren und neue Mitglieder für den Fachbeirat zu gewinnen. Der Tod des langjährigen Mitgliedes Susanne Colditz im Frühjahr 2013 hat die Fachbeiratsmitglieder nachhaltig getroffen.

Der Fachbeirat beschäftigte sich mit der Vorbereitung des CBP Kongresses 2014. Der Fachbeirat übernahm dort sowohl die Durchführung eines Workshops als auch die Bearbeitung von zwei Artikeln der UN-Behindertenrechtskonvention für den Kongress-Reader.

Der dritte Schwerpunkt der Arbeit war die Planung und Anbahnung von Kooperationsgesprächen mit den großen Selbsthilfeverbänden aus dem Bereich der Menschen mit einer Sinnesbehinderung. Eine Vernetzung ist sinnvoll, da bei den anstehenden politischen Themen wie z.B. dem Bundesteilhabegeld die Sinnesbehinderten mit zusätzlichen Beeinträchtigungen und Erkrankungen häufig nicht mitgedacht werden.

Vorsitzende: Andrea Wieland  
(Leitung Franz-von-Sales-Zentrum für Gehörlose, Caritasverband für die Stadt Köln e. V.)

#### Fünf Ausschüsse

##### ■ Ausschuss Kinder und Jugendliche

Im September 2013 wurde durch den Ausschuss Kinder und Jugendliche eine eintägige Fachveranstaltung zur Frage ‚Bedarfsgerecht – jedoch nicht teuer – wer bezahlt bestellt?‘ in Frankfurt organisiert und durchgeführt; der Hauptreferent, Prof. Dr. R. Wiesner von der FU Berlin erläuterte im Rahmen dieser Veranstaltung die Entstehung, sowie die aktuelle Ausformung, Intention und Interpretation des SGB VIII, sowie des Bundeskinderschutzgesetzes.

Im Rahmen des CBP-Kongresses in Schwäbisch Gmünd im Juni 2014 führte der Fachausschuss einen Workshop zum Thema ‚Wenn Nebeneinander zum Miteinander wird‘ durch, bei dem exemplarisch verschiedene Praxisbeispiele mit den Teilnehmern diskutiert wurden.

Zum 01. Juli 2014 wechselte der Vorsitz des Ausschusses: Christoph Gräf gab das Amt aufgrund eines Stellenwechsels auf. Wolfgang Tyrychter übernahm diese Aufgabe.

##### Inhaltliche Themen:

Im Mittelpunkt der Diskussionen des Ausschusses Kinder und Jugendliche steht die Frage der Weiterentwicklung der Angebote und Dienstleistungen der caritativen Träger der Behindertenhilfe nach den Leitplanken der UN-Behindertenrechtskonvention.

Hier besteht eine hohe Entwicklungsdynamik, da die Veränderungswünsche und -erwartungen bereits deutlich in den Einrichtungen ankommen und – bundesweit betrachtet – bereits zahlreiche konzeptionelle Neuansätze erprobt werden.

Der Fachausschuss versucht auch die gesetzgebenden Maßnahmen der Länder im Elementarbereich, sowie in der Bildungspolitik zu erfassen, auszuwerten und zu bewerten.

Eine Kernaufgabe im Jahr 2013 war für den Fachausschuss auch die Formulierung einer Position des CBP zum Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention.

##### Themen im Einzelnen:

- Bundesweite Umsetzung der Komplexleistung Frühförderung
- Veränderungen in Kindertagesstätten, heilpädagogischen Tagesstätten und Kinderhorten durch:
  - zunehmende außerfamiliäre Betreuung von Kindern im Alter von 0-3 Jahren
  - zunehmende inklusive Betreuung von Kindern mit Behinderungen in Regelkindertagesstätten
  - Einsatz von Integrationsbegleitern in Kindertagesstätten
- Schulthemen:
  - Konzeption für das neue Leistungsfeld der ‚Schulbegleitung‘
  - Veränderungen in der Schulgesetzgebung (Schulprofil ‚Inklusion‘) der Länder
  - Entwicklung von Unterstützungsformen für Familien, in denen Kinder mit Behinderungen leben
- Wohnen:
  - Weiterentwicklung der stationären Wohnformen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche
- Sonstiges:
  - Entwicklung von Konzepten zum Übergang von der Schule in Arbeit, Beschäftigung und Ausbildung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
  - Formen der Kooperation von Regeleinrichtungen und Spezialeinrichtungen der Behindertenhilfe

##### Verbandsstrukturen

Ein besonderes Thema des Fachausschusses Kinder und Jugendliche des CBP ist die hohe inhaltliche Schnittmenge mit den benachbarten Verbänden, die im Deutschen Caritasverband organisiert sind:

- BVKE e. V.
- KTK e. V.
- IN VIA e. V.
- SKF e. V.

Unter dem Aspekt der inklusiven Weiterentwicklung der Angebote der Träger der Behindertenhilfe im CBP e. V. stellt sich hier zunehmend die Frage der Abstimmung, der Kooperation und der gemeinsamen Interessensvertretung.

Wie die Zusammenarbeit der Fachverbände im Deutschen Caritasverband aussehen könnte und hergestellt werden kann, war daher immer wieder Thema der Diskussionen im Fachausschuss und mit dem Vorstand des CBP e. V.

Vorsitzender: Wolfgang Tyrychter  
(Leiter Vorstandsressort Entwicklung, Bildung und Marketing, Dominikus-Ringeisen-Werk, Ursberg)

##### ■ Ausschuss Pastoral

Im Fachausschuss Pastoral wirken neben Vertretern aus dem Vorstand und der Geschäftsstelle des CBP zwölf Mitglieder aus pastoralen oder leitenden Diensten verschiedener Mitgliedseinrichtungen mit. Aufgrund des Übergangs in den Ruhestand ist das langjährige und verdiente Mitglied Christa Seeboth vom Caritasverband für die Diözese Erfurt ausgeschieden.

Schwerpunktmäßig wurden die folgenden Themen bearbeitet:

##### Mitwirkung beim Kongress des CBP vom 3.-5.6.2014 in Schwäbisch Gmünd

Die Mitwirkung erfolgte auf fünf Ebenen:

- Aus theologischer Perspektive wie auch vom Standpunkt engagierter Sozialpastoral in den Einrichtungen und Diensten wurden drei Texte erarbeitet, im Gremium diskutiert und im Kongressreader zur UN-BRK veröffentlicht.
- Eine Arbeitsgruppe gestaltete Morgenimpulse am zweiten und dritten Veranstaltungstag und vermittelte diese in den Festgottesdienst mit dem Ortsbischof.

Grundlage war eine religionspädagogische Arbeitshilfe mit dem Titel „Lebenszeichen – Lesezeichen“, die vom Gremium erstellt und den Einrichtungen und Diensten des Verbandes für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt wurde (Bezug über die Geschäftsstelle).

- In der Nähe des Tagungszentrums wurde in einer Kapelle ein „Raum der Stille“ mit meditativen Zeiten und Gesprächsangeboten eingerichtet.
- Einen pastoralen Beitrag zur Inklusionsdebatte bot der Workshop „... weil in der Herberge kein Platz für sie war.“
- Der Ausschuss unterstützte die Vorbereitung des Festgottesdienstes mit dem Ortsbischof.

#### **Begleitung von Partnerschaft und Sexualität als Aufgabenfeld der Einrichtungen und Dienste**

Angestoßen durch die Diskussion um eine Segensfeier für ein Paar aus dem stationären Wohnen einer CBP-Mitgliedereinrichtung setzt sich das Gremium mit Fragen der Begleitung von Klient/-innen bei Fragen der Gestaltung von Partnerschaft und Sexualität auseinander. In Arbeit befindet sich eine religionspädagogische Arbeitshilfe mit dem Titel „Lebenszeichen – Liebeszeichen“. Diese soll der Entkrampfung der Diskussion dienen und ggf. im Rahmen eines Fachtages vorgestellt werden. Thematisiert wird in den Gremiensitzungen ferner das Spannungsfeld, das im Verhältnis vieler Lebensentwürfe zur katholischen Morallehre entstanden ist.

#### **Ethische Fragestellungen bei der Vorsorgeplanung von Klienten in Einrichtungen und Diensten**

Auf dem Hintergrund einer kommunalen Initiative zur vorausschauenden Behandlungsplanung setzte sich das Gremium mit dem Thema Patientenvorsorge auseinander. Ethische Positionierungen zu solchen Initiativen sollten auf der Ebene einzelner Träger und Einrichtungen erfolgen. Die Bearbeitung der Thematik ist im Rahmen eines Workshops bei der geplanten Fachtagung 2016 denkbar.

#### **Fachtagung 2016**

Das Gremium plant eine Fachtagung vom 7.-9. Juni 2016 in Würzburg. Der Arbeitstitel für das Tagungsthema lautet „Gastlichkeit braucht Zeit und Raum“. Anknüpfend an die diakonischen Traditionen der Hospitalität könnte es dabei um die Auseinandersetzung mit aktuellen pastoralen und philosophischen Konzepten der Gastlichkeit gehen. Sie sollen in Beziehung zu den derzeitigen Prozessen der Inklusion gesetzt und mit Beispielen für die (sozial-)pastorale Praxis in den Einrichtungen und Diensten entfaltet werden.

Vorsitzender: *Peter van Elst*  
(*Seelsorger, St. Rochus-Hospital Telgte GmbH*)

#### **Ausschuss Soziale Teilhabe**

Der Ausschuss hat sich an der Vorbereitung der Fachtagung „Zukunft gestalten - Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf auf dem Weg in die Gemeinde“ im November in Kassel beteiligt.

Eine Arbeitsgruppe des Ausschusses hat auf der Grundlage der „Leitlinien zum Umgang mit und zur Prävention von sexueller Gewalt“ eine Handreichung erstellt, die in leichter Sprache unter dem Titel „Niemand darf mir weh tun!“ veröffentlicht wurde.

Die Lokalen Teilhabekreise arbeiten thematisch sehr dicht am Auftrag des Ausschusses. Die Frage, wie diese aussehen könnten, ist noch nicht abschließend diskutiert. In einem ersten Schritt werden Mitglieder des Ausschusses an den regionalen Treffen der Lokalen Teilhabekreise teilnehmen.

In der Vorbereitung auf den CBP-Kongress 2014 in Schwäbisch Gmünd hat sich der Ausschuss mit dem Artikel 19 „Unabhängige Lebensführung“ der UN-Behindertenrechtskonvention auseinandergesetzt und einen Beitrag zum Kongressreader verfasst. Auf dieser Grund-

lage entstand als Beitrag zum Kongress-Programm der Workshop „Methoden und Instrumente für eine unabhängige Lebensführung.“

Vorsitzender: *Joachim Schmucker*  
(*Fachleiter, Caritas Biberach*)

#### **Ausschuss Teilhabe am Arbeitsleben**

Im Fachausschuss wurden schwerpunktmäßig die folgenden Themen bearbeitet:

- Vorbereitung und Auswertung der Fachtagung „Von Häfen und Leuchttürmen...“ vom 29.-31.01.2013. Als Ergebnis wurde das Eckpunktepapier mit Leitgedanken zur Neubestimmung der Aufgabe der anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen im Kontext der UN-BRK und der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben veröffentlicht.
- Ausarbeitung der Readertexte und Vorbereitung des Workshops für den CBP-Kongress vom 3.-5.6.2014 in Schwäbisch Gmünd.
- Bearbeitung von aktuellen Fragen der Teilhabe am Arbeitsleben wie z.B. Integrationsfirmen, Zuverdienstprojekten, Regelungen zu ausgelagerten Arbeitsplätzen.

Die Mitwirkung beim CBP-Kongress erfolgte durch die schriftliche Auseinandersetzung mit Art. 26 und 27 der UN-Behindertenrechtskonvention im Kongressreader und in der Vorlage der Thesen zur Teilhabe am Arbeitsleben im Workshop des Kongresses. Ferner wurde die Beteiligung von Werkstätten am Kongress angeregt. Aus strategischer Perspektive werden die Thesen für die Fachtagung des Ausschusses vom 27.-29.01.2015 in Berlin als Diskussionsbasis mit der Politik dienen.

Strategisch beteiligen sich die Mitglieder ebenfalls an der Arbeit der Arbeitsgruppe Bundesleistungsgesetz des Deutschen Caritasverbandes.

Für das Jahr 2014 wurden folgende Themenschwerpunkte festgelegt:

- Bundesteilhabegesetz und Teilhabe am Arbeitsleben
- Mitwirkungsverordnung/Selbstverpflichtungserklärung
- Integrationsfirmen

Vorsitzender: *Bernward Jacobs* (*Direktor, Stift Tilbeck*)

#### **Ausschuss Wirtschaft und Finanzen**

Der Ausschuss hat die Fachtagung „Wie viel darf Teilhabe kosten? Personenzentrierte Leistungen und Sozialraumorientierung in der Behindertenhilfe“ vom 01.-02.10.2013 in Berlin vorbereitet. Als Ergebnis der Tagung wurden die Berliner Forderungen am 02.10.2013 veröffentlicht, die im Januar 2014 auch in leichter Sprache erschienen. Die Berliner Forderungen bestehen auf eine Reform der Eingliederungshilfe auf Grundlage der BRK und der auskömmlichen Sicherung von Versorgungsstrukturen. In den Forderungen wird klargestellt, dass Betriebs- und Investitionskosten bei den Vergütungen für Eingliederungshilfeleistungen berücksichtigt werden müssen.

Strategisch beteiligen sich die Mitglieder ebenfalls an der Arbeit der Arbeitsgruppe Bundesleistungsgesetz des Deutschen Caritasverbandes.

Für das Jahr 2014 wurden folgende Themenschwerpunkte festgelegt:

- Zukünftige Finanzierungsstrukturen
- Vergütungssystematik/Ländervergleich
- Benchmark (intern)
- Durchführung einer Tagung in 2015 im Rahmen des Trägerforums
- Verfahrensfragen (Bürokratisierung)
- Aufschaltung der Brandmelder zur Feuerwehr (Einbezug Techn. Leitungen)

Vorsitzender: *Hermann Tränkle*  
(*Kaufmännischer Direktor, St. Josefs Haus Herten*)

## CBP Geschäftsstelle

- **Dr. Thorsten Hinz**, Geschäftsführer
- **Janina Bessenich**, Fachreferentin/  
seit Januar 2014 stellv. Geschäftsführerin
- **Frank Pinner**, Fachreferent (bis Februar 2014)
- **Elke Steinberger**, Fachreferentin/  
Assistentin des 1. Vorsitzenden
- **Corinna Lerbs**, geb. Tröndle, Fachreferentin
- **Katja Werner**, Projektkoordination AAL
- **Simone Andris**, Assistentin
- **Zorica Bozic**, Assistentin
- **Brigitte Buchta**, Assistentin
- **Petra Urcullu-Clement**, Assistentin (bis Juli 2014)

## Kooperationspartner

Der CBP hält Kontakt mit zahlreichen Kooperationspartnern und ist bei vielen Partnern – auch in deren Gremien und Strukturen – vertreten, um dort die Interessen der CBP-Mitglieder bestmöglich wahrzunehmen.

- **Aktion Mensch** – im Kuratorium werden die Anliegen des CBP durch Werner Strubel (seit Juni 2014 Richard Hoch), Mitarbeiter im Deutschen Caritasverband, vertreten.
- **Aktion psychisch Kranke e. V.**
- **Aktionsbündnis seelische Gesundheit**
- **BRK-Allianz** – seit 2011 ist der CBP Mitglied der Allianz
- **Bundesarbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen in Caritaseinrichtungen der Behindertenhilfe (BACB)**
- **Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BBW)** – Dr. Thorsten Hinz ist Mitglied des Vorstandes.
- **Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen (BAG WfbM)** – Folgende Personen nehmen für den CBP im Präsidium die Interessen wahr: Bernward Jacobs, Dr. Franz Fink, Günter Oelscher, Hans Horn und Dr. Thorsten Hinz.

- **Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e. V.**
- **Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e. V.**
- **Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e. V.**
- **Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrischer Verbände e. V.**
- **Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.**
- **Cap Handy** – Forum der Caritaswerkstätten für behinderte Menschen
- **Deutscher Caritasverband e. V.** (DCV) – Innerhalb des DCV und seiner Gremien und Strukturen sind viele CBP Mitglieder aktiv. Die CBP Geschäftsstelle kooperiert eng mit den DCV Abteilungen Soziales und Gesundheit, Sozialpolitik sowie Öffentlichkeitsarbeit. Mit der Fortbildungs-Akademie des Deutschen Caritasverbandes besteht eine enge Kooperation. Im zuständigen Beirat vertritt Jürgen Kunze den CBP.
- **Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie e. V.**
- **Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Forschung für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.** (DIFGB)
- **Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Hörgeschädigten - Selbsthilfe und Fachverbände e. V.**
- **Deutsche Interdisziplinäre Gesellschaft zur Förderung der Forschung für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.**
- **Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.** – Der CBP ist seit April 2014 Mitglied im Deutschen Verein. Im Ausschuss Reha und Teilhabe setzen sich Jörg Munk (Geschäftsführer der St. Gallushilfe, Meckenbeuren) und Dr. Thorsten Hinz für die Interessen der CBP Mitglieder ein.
- **Deutsches Institut für Menschenrechte e. V.** – Der CBP ist Mitglied im Verein und nimmt über Dr. Thorsten Hinz an den Mitgliederversammlungen und über Janina Bessenich an den Konsultationen der Monitoring-Stelle zur Überwachung der UN-Behindertenrechtskonvention teil.
- **Fachverbände für Menschen mit Behinderung** – Dieser freie Zusammenschluss der fünf großen Fachverbände ist ein wichtiges Forum für die Lobbyarbeit.

Im „Arbeitskreis Behindertenrecht“ vertreten Janina Bessenich, Dr. Thorsten Hinz, Caroline von Kries (DCV) und Winfried Weber den CBP. Im „Arbeitskreis Gesundheitspolitik“ vertreten Dr. Elisabeth Fix (DCV), Volker Hövelmann (Geschäftsführer St. Rochus Hospital, Telgte) und Marlene Felbinger (Regens Wagner Stiftungen) den CBP. In der Konferenz der Fachverbände vertreten den CBP folgende Personen: Johannes Magin, Markus Pflüger, Jürgen Kunze und Dr. Thorsten Hinz.

- **GlücksSpirale**
- **Institut Mensch Ethik Wissenschaft (IMEW)** – Der CBP ist einer der Gesellschafter des IMEW. Dr. Hinz vertritt den CBP in der Gesellschafterversammlung. Über Dr. Alexis Fritz, Mitarbeiter im Deutschen Caritasverband, ist der CBP im IMEW Ethik-Forum vertreten, das sich vor allem mit Fragen der Bioethik- und Genforschung befasst.
- **Kontaktgespräch Psychiatrie** – Der freie Zusammenschluss von 12 sozialpsychiatrischen Verbänden und Selbsthilfe-Interessensvertretungen ist ein wichtiges Forum für die Themen der Sozialpsychiatrie und unter anderem auch die Plattform zur Organisation der jährlichen T 4-Euthanasie Gedenkveranstaltung in Berlin. Dr. Klaus Obert und Dr. Thorsten Hinz sind die CBP Vertreter im Kontaktgespräch.

## Öffentlichkeitsarbeit

### CBP-Newsletter

Der CBP-Newsletter erscheint alle zwei Monate und informiert über aktuelle und verbandliche Entwicklungen in Behindertenhilfe und Psychiatrie sowie über Veranstaltungstermine.

Zu abonnieren ist der kostenlose Newsletter unter: [www.cbp.caritas.de/newsletter](http://www.cbp.caritas.de/newsletter)

### Homepage und Intranet

Auf der Homepage [www.cbp.caritas.de](http://www.cbp.caritas.de) werden alle Veranstaltungen, Projekte, Presseinformationen und Stellungnahmen des CBP veröffentlicht. In Carinet-Arbeitsgruppen können die CBP-Mitglieder zu verschiedenen Arbeitsbereichen Dokumente hinterlegen. Im Forum „Die Kampagne – Miteinander sein“ beispielsweise steht ihnen Material zur Bundestagswahl in leichter Sprache zur Verfügung.

### CBP-Info

Die Mitgliederzeitschrift CBP-Info erscheint vier mal jährlich als Beilage der Zeitschrift Neue Caritas und enthält Neuigkeiten aus Sozialpolitik und Gesetzgebung, Verbandsnachrichten und Veranstaltungshinweise.



Ausgabe 4/2013

### CBP-Spezial

Das CBP-Spezial ist eine Schriftenreihe, in der Fachartikel und Praxisleitfäden in Broschürenformat mit ISSN und ISBN Nummer publiziert werden.

Als Kongressdokumentation wird im September 2014 ein weiteres Heft mit Beiträgen des 2. CBP-Kongresses „Auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft“ veröffentlicht.

Die Referentin für Öffentlichkeitsarbeit Corinna Lerbs (corinna.lerbs@caritas.de) steht als Ansprechpartnerin gerne zur Verfügung.

## CBP-Kampagne und Kongress 2014

### CBP-Kampagne „du • ich • wir... miteinander sein“

Im Januar 2013 startete die bundesweite **Kampagne des CBP „du • ich • wir... miteinander sein“** und hat viele spannende Veranstaltungen und Aktionen hervorgebracht. Damit setzte sich der CBP für die selbstbestimmte und selbstverständliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen in allen Lebensbereichen ein.



Die Kampagne teilte sich in zwei Phasen: die erste Phase bis zur Bundestagswahl im September 2013 hatte einen sozialpolitischen Schwerpunkt. Mit der Veröffentlichung von 10 Wahlprüfsteinen<sup>1</sup> verdeutlichte der CBP seine Forderungen an die Politik. Dieses Papier nutzten die Mitglieder bei ihren Veranstaltungen als Grundlage für das Gespräch mit den Politikern zur Zukunft der Behinder-

tenhilfe. Die zweite Phase ging bis zum CBP-Kongress vom 3. bis 5. Juni 2014 in Schwäbisch Gmünd. In dieser Phase verfassten die CBP-Gremien zu den einzelnen Artikeln der UN-Behindertenrechtskonvention Diskussionspapiere, die in einem Reader veröffentlicht wurden und dem Kongress als Diskussionsgrundlage diente.

Unter dem Dach der Kampagne haben bundesweit rund 60 Veranstaltungen unterschiedlichster Art stattgefunden. Die Formate reichten von Podiumsdiskussionen mit Vertretern aller Parteien, sportlichen Veranstaltungen bis hin zu Konzerten oder Sommerfesten.



Caritas-Festspiele der Caritas-Trägersgesellschaft St. Mauritius in Beetzendorf trotz dem Regenwetter. Fotos: Tobias Kahlert, ctm

Einige Veranstaltungen wurden von den Reportern „Radio sag' was“ aus Regensburg oder der Vitus Radiogruppe „Moment mal“ aus Meppen besucht. Entstanden sind spannende Radiobeiträge, die auf [www.cbp.caritas.de/kampagne](http://www.cbp.caritas.de/kampagne) veröffentlicht sind.

Die CBP-Kampagne hat mit dem CBP-Kongress vom 3. bis 5. Juni 2014 in Schwäbisch Gmünd ihren Höhepunkt und Abschluss gefunden.

<sup>1</sup> [www.cbp.caritas.de/87397.asp](http://www.cbp.caritas.de/87397.asp)

### CBP-Kongress 2014: Auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft

Knapp 500 Kongressbesucher fanden den Weg nach Schwäbisch Gmünd zum 2. CBP-Kongress „Auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft“ vom 3. bis 5. Juni 2014. Sie wurden dort von einem Meer aus Blumen empfangen. Jedoch nicht allein die Landesgartenschau, sondern der Sitz der Stiftung Haus Lindenhof war mit ein Grund dafür, dass der CBP-Kongress in diesem Jahr in Gmünd stattfand.

In einer Exkursion der Stiftung Haus Lindenhof konnten die Teilnehmer/-innen die inklusiven Angebote in Schwäbisch Gmünd kennenlernen. Die neue Werkstatt für Menschen mit Behinderungen „Am Salvator“ stand für Besichtigungen offen. Kunstausstellungen von Menschen mit und ohne Behinderungen fanden ganz im Sinne der Inklusion nicht nur für die Kongressbesucher/-innen, sondern auch für die Gmünder Öffentlichkeit in der Region statt. Mitten im Herzen von Schwäbisch Gmünd im inklusiven Kulturcafé „bunter Hund“ wurden Talkrunden zu den Themen „Inklusives Wohnen“, „Jobcoaching – Arbeitsplätze mittendrin“ und „Inklusive Bildung – Kooperation mit der VHS“ angeboten. Schüler/-innen der Martinus Schule der Stiftung Haus Lindenhof aktivierten Kongressbesucher zu einer kreativen Pause mit der künstlerischen Mitmach-Aktion zum Thema „du • ich • wir... miteinander sein“ am Rande des Kongresses. Auf dem Johannisplatz boten Werkstätten für Menschen mit Behinderung ihre Produkte zum Verkauf an. Musikalisch wurde der Kongress begleitet von der lokalen Band „Staubstumm“ sowie „Konrads Spezialorchester“, das im inklusiven Kulturcafé „bunter Hund“ auftrat. Am Festabend brachte die Frankfurter Band „Blind Foundation“ mit einer Mischung aus Jazz, Pop und Rock die Kongress Teilnehmer/-innen zum Tanzen.

Im Mittelpunkt des 2. CBP-Kongresses „Auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft“ stand die Thematik der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Kon-

gressbesucher setzten sich mit der Frage auseinander, wo die Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie, auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft‘ steht und wie die Angebote der Caritas inklusiver gestaltet werden können.



Caritas-Präsident Peter Neher bei seinem einführenden Vortrag am CBP-Kongress. Foto: Clemens Beil

Prälat Dr. Peter Neher, Präsident des Deutschen Caritasverbandes, bezeichnete in seinem einführenden Impuls Inklusion als eine politische Aufforderung, in unserer Gesellschaft Rahmenbedingungen zu schaffen oder angemessene Vorkehrungen zu treffen, unter denen alle Bürger/innen ihre selbstbestimmte Teilhabe verwirklichen können. Er beleuchtete Inklusion als Aufgabe der Caritas und aller seiner Fachverbände. Peter Müller, Richter des Bundesverfassungsgerichts, griff in seinem Eröffnungsvortrag die rechtlichen Fragen des Völkerrechtsvertrages, der UN-Behindertenrechtskonvention auf. Der Leiter der Monitoring-Stelle zur UN-BRK am deutschen Institut für Menschenrechte Dr. Valentin Aichele blickte auf den derzeitigen Stand der Umsetzung der BRK in Deutschland. Trotz umfangreicher bevorstehender Aufgaben zog Aichele ein positives Fazit: Inklusion als Ziel habe in der Gesellschaft ein Fundament gefunden. Menschen mit Behinderungen streben in die Mitte der Gesellschaft und erhalten dabei Rückendeckung von der UN-BRK. Die Soziologin Prof. Dr. Elisabeth Wacker von der Technischen Universität München bezeichnete Inklusion als einen Transformationsprozess, der sehr langwierig sei

und nicht einfach umsetzbar. Kompromisse seien bspw. in der Stadtplanung nötig, um den Bedürfnissen verschiedenster Personengruppen gerecht zu werden. Der Theologe und Ethiker Prof. Dr. Lob-Hüdepohl von der Katholischen Hochschule in Berlin rief in seinem Forum dazu auf, Menschen mit Behinderung auf allen Ebenen stärker zu beteiligen – auch in Aufsichtsgremien von Behindertenhilfe und Psychiatrie. Der Berliner Historiker Götz Aly erinnerte in seinem sehr bewegenden Vortrag an die Euthanasie während des 2. Weltkrieges, denen mehr als 200.000 Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen zum Opfer fielen. Er beleuchtete das Verhalten der Angehörigen, das im Hinblick auf die Euthanasie eine entscheidende Rolle spielte.

Am zweiten Kongresstag konnten die Teilnehmenden die für sie relevanten Workshops und Talkrunden auswählen und so ein individuelles Kongressprogramm wahrnehmen. Einige der Workshops wurden von den Gremienmitgliedern des CBP gestaltet. Diese hatten im Vorfeld der Veranstaltung zu den einzelnen Artikeln der UN-BRK Diskussionspapiere verfasst, die in einem Reader veröffentlicht wurden und einigen Workshops als Diskussionsgrundlage dienten.



Fast 500 Träger, Leitungs- und Fachkräfte der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie zu Gast in Schwäbisch Gmünd. Foto: Clemens Beil

Prof. Dr. Wolfgang Hinte von der Universität Duisburg-Essen erläuterte in seinem Vortrag die Grundhaltungen für sozialräumliches Arbeiten, Dr. Irene Vorholz vom Deutschen Landkreistag sprach über die Erwartungen der Kommunen an ein neues Bundesteilhabegesetz und Dr.

Katrin Grüber vom IMEW berichtete wie Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK die Beteiligung von Menschen mit Behinderung verändern können. Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, Baden-Württemberg, Katrin Altpeter sprach über die Herausforderungen der Teilhabe und Inklusion aus Sicht der Länder. In der Talkrunde „Der Mensch im Mittelpunkt“ diskutierten die Behindertenbeauftragte der Stadt Freiburg Esther Grunemann, der Einrichtungsvertreter Wilfried Gaul-Canjé der Augustinus-Behindertenhilfe Neuss sowie Franz Schmeller, Vorstandsmitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BA-GüS) über Personorientierung als Paradigma. Mit einem eindrucksvollen Vortrag von Prof. Heribert Prantl, Chefredakteur der Süddeutschen Zeitung, über Inklusion als zweite deutsche Einheit ging der 2. CBP-Kongress zu Ende.



Talkrunde zum Thema Personorientierung mit der Freiburger Beauftragten für Menschen mit Behinderung Esther Grunemann. Foto: Clemens Beil

Einige fachliche, sozialpolitische und sozialrechtliche Vorträge sind in der CBP Online-Dokumentation veröffentlicht.<sup>2</sup> Eine Essenz der wichtigsten Beiträge ist in einer weiteren Ausgabe der Schriftenreihe „CBP-Spezial“ im September 2014 erschienen. Die Reporter von „Radio sag‘ was“ aus Regensburg, die nicht zu übersehen waren in ihren türkisfarbenen T-Shirts, befragten die Kongressbesucher Bischof Gebhart Fürst, Harry Fuchs, Katrin Grüber, Heribert Prantl und viele mehr.<sup>3</sup>

<sup>2</sup> [www.cbp.caritas.de/dokumentationen](http://www.cbp.caritas.de/dokumentationen)

<sup>3</sup> [www.cbp.caritas.de/kampagne](http://www.cbp.caritas.de/kampagne)

## Kommentare von Kongressbesuchern

„Ich gratuliere dem CBP für diesen Kongress: der Kongress vermittelt den Mitgliedern die Stärke und den Einflussrahmen der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie quer durch Deutschland und bildete einen guten Identitätsrahmen für die Mitglieder und die Bedeutung ihrer Arbeit. Der CBP wird wahrgenommen als wichtige Einflussgröße in der Politik und Öffentlichkeit. Kompetente Referentenbesetzung auch über die eigentliche Fachlichkeit hinaus (Götz Aly, Heribert Prantl, Peter Müller) zeigen, dass der CBP auf der Höhe der Zeit ist und sich öffnen kann in die Gesellschaft und nicht nur im eigenen Saft schmort.“  
*Marie-Luise Thomas, Caritasverband für die Diözese Speyer*

„Zurückgekehrt von der Tagung; gestärkt, ermutigt und positiver Stimmung (die ich auch weitergebe) wurde ich am Freitag in unserer Planungskonferenz mit der Kommune ernüchert; denn Anspruch und Wirklichkeit, Theorie und Praxis klaffen weit auseinander. Aber es ist auch wichtig, dass Basismitarbeiter solche Inputs wie die CBP-Tagungen live erleben können. Das ist wichtig und sinnvoll für unsere Arbeit.“  
*Ulrich Thul, Caritas-Förderzentrum St. Johannes, Ludwigs-hafen*

„Viele fachlich sehr gute MitarbeiterInnen, eine wunderbare Außendarstellung der Marke Caritas, die Inklusion und Teilhabe und die UN Konvention auf der täglichen Agenda hat.“  
*Stefan Sauerbier, Caritas Förderzentrum Vinzenz von Paul für Menschen mit psychischen Erkrankungen*

„Ich bin sehr froh darüber, dass im ersten Impulsvortrag von Prälat Dr. Peter Neher zum Thema ‚Inklusion und die drei Aufgaben der Caritas: ‚Anwalt, Solidaritätsstifter, Leistungserbringer‘ die theologische Sichtweise vorangestellt wurde. Wenn wir von der Vision einer inklusiven Gesellschaft sprechen, wird sie in meinen Augen von der Botschaft Jesu Christi getragen. In den Übersetzungen der Bibel wird der neue Begriff der Inklusion nicht verwendet.

Sein Handeln zeugt jedoch von seiner Idee. Jesu Christi stellte die Kinder, Kranken, Frauen sowie die ausgeschlossenen Sünder in die Mitte der Gesellschaft und schuf ein neues Bild von den Menschen Selbst und der Gemeinschaft.“

*Elke Hettrich, Caritas-Förderzentrum Paul Josef Nardini, Zweibrücken*



Die Reporter von Radio sag‘ was befragen Prof. Heribert Prantl zum Thema Inklusion. Foto: Carl Prämaßing

„Am Donnerstag, als Abschluss, Professor Dr. Heribert Prantl, den Chef der ‚Süddeutschen‘ LIVE! Für mich ein schönes ‚Nicht-Soziales-Profi-Highlight‘. Wunderbar, Inklusion ist wirklich nicht nur das Thema von uns ‚Sozialprofis‘ und den ‚Geldgebern‘. Durch Sätze wie ‚Inklusion ist gelebte Demokratie‘ oder ‚Inklusion ist die zweite deutsche Einheit (oder muss es werden)‘, zieht Prantl mich und viele andere im Raum in den Bann. ‚Standing Ovations‘ sind der verdiente Lohn für die engagierten und erfrischenden Statements von Prantl. Und der Saal ist immer noch (oder wieder) voll besetzt als er spricht. Und im Publikum sitzen auch Männer und Frauen mit grellblauen T-Shirts von ‚Radio sag was‘ aus Regensburg. Und da ist es egal, ob der Reporter eine Behinderung hat oder nicht: Heribert Prantl zu interviewen, das schafft nicht mal jeder sonstige Radiosender der Republik.“  
*Winfried Hoffmann, Caritas-Förderzentrum Paul Josef Nardini, Zweibrücken*

Ansprechpartnerin bei Fragen und Anregungen ist Corinna Lerbs, CBP-Fachreferentin ([corinna.lerbs@caritas.de](mailto:corinna.lerbs@caritas.de)).

# DIE THEMEN

## Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zum Bundesleistungsgesetz

Der CBP beteiligte sich aktiv an der sozialpolitischen Debatte zur Reform der Eingliederungshilfe, die im Erlass eines Bundesteilhabegesetzes in 2016 münden soll. Während sich in 2012 die sozialpolitische Debatte auf die fachlichen Inhalte der Eingliederungsreform und die finanzielle Beteiligung des Bundes fokussierte, konzentrierte sich in 2013 die politische Diskussion auf die Vorbereitungen zur Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes und die Höhe der Finanzierung der Eingliederungshilfe durch den Bund und die finanzielle Entlastung der Länder und Kommunen.

Die „Eckpunkte einer innerstaatlichen Umsetzung der neuen Vorgaben des Fiskalvertrags und des Stabilitäts- und Wachstumspaktes“<sup>4</sup> des Bundesrates vom 29. Juni 2012 verschafften der Eingliederungshilfe eine neue Dynamik. Der Bund und die Länder beschlossen mit dem Fiskalpakt die Einarbeitung eines neuen Bundesleistungsgesetzes unter finanzieller Beteiligung des Bundes. Eine eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe legte dann in 2012 ein Grundlagenpapier<sup>5</sup> mit Vorschlägen zur Reform der Eingliederungshilfe vor. Die dort formulierten Kernpunkte lauteten wie folgt: die Neuordnung

der Bedarfsermittlung mit der Gesamtverantwortung der Sozialhilfeträger, die Trennung der existenzsichernden Leistungen von Fachleistungen der Eingliederungshilfe, die Neugestaltung des Vertragsrechts und die Zulassung von alternativen Anbietern bei der Teilhabe am Arbeitsleben. Am 22. März 2013 einigte sich der Bundesrat auf die „Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes“<sup>6</sup> mit der Forderung nach der Kostenübernahme durch den Bund, um eine finanzielle Mehrbelastung der Kommunen zu vermeiden.

Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung<sup>7</sup> formulierten im Frühjahr 2013 das gemeinsame Positionspapier „Grundzüge eines Bundesleistungsgesetzes für Menschen mit Behinderung“<sup>8</sup>. Am 3. Mai 2013 stellte das Forum behinderter Juristinnen und Juristen einen eigenen Entwurf zum Bundesleistungsgesetz als „Gesetz zur Sozialen Teilhabe“<sup>9</sup> vor. Zeitgleich veröffentlichte der CBP eigene Wahlprüfsteine zu den Bundestagswahlen 2013, die große Beachtung erfuhren.

Am 24.06.2013 luden die Fachverbände für Menschen mit Behinderung hochrangige Vertreter aus dem Bundestag, den Ministerien und Verbänden zu einem Fachgespräch über die Zukunft der Eingliederungshilfe nach Berlin ein. Der CBP Vorsitzende Johannes Magin moderierte die Veranstaltung und CBP Geschäftsführer Dr. Thorsten Hinz leitete die Arbeitsgruppe zum Thema Bedarfser-

mittlungsverfahren. An der abschließenden Podiumsdiskussion nahmen Stefanie Vogelsang, MdB, Mitglied der CDU/CSU-Fraktion, Gabriele Molitor, MdB, behindertenpolitische Sprecherin der FDP, Elke Ferner, MdB, stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion, Markus Kurth, MdB, Sprecher für Sozial- und Behindertenpolitik der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gregor Gysi, MdB, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE teil. Es bestand Einigkeit über die Notwendigkeit der Neuregelung der Eingliederungshilfe unter finanzieller Beteiligung des Bundes. Fachlich waren alle Beteiligten der Meinung, dass Leistungen für Menschen mit Behinderung von der Sozialhilfe herausgelöst und zu personenzentrierten Leistungen „aus einer Hand“ umgestaltet und nach bundeseinheitlichen Kriterien gewährt werden sollen.

Am 16. September 2013 legte eine Länder-Arbeitsgruppe<sup>10</sup> einen „Bericht für die ASMK zu einem Bundesleistungsgesetz“ vor. Die bisherigen Kernpunkte der Reform wurden von der Länder-Gruppe durch weitere Vorschläge ergänzt wie z.B. der Einführung eines Bundesteilhabegeldes, der Zuordnung

der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung zum SGB VIII als sog. „Großen Lösung“, der Einführung eines dauerhaften Minderleistungsausgleichs bei Teilhabe am Arbeitsleben sowie der Einführung eines sog. externen Vergleichs für die vertraglichen Vergütungen in der Eingliederungshilfe. In der Folge konzentrierte sich der politische Diskurs vorrangig auf das Bundesteilhabe-



Foto: Clemens Beil

4 BR-Drucksache 400/12B vom 29. Juni 2012

5 Grundlagenpapier des BMAS vom 23. August 2012

6 BR-Drucksache 282/12B vom 22. März 2013

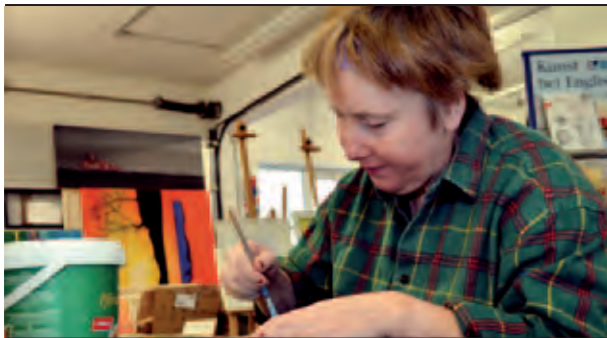
7 Fachverbände sind: Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP), Bundesvereinigung der Lebenshilfe, Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e. V., Bundesverband der evangelischen Behindertenhilfe (BeB), Bundesverband für körperbehinderte und mehrfachbehinderte Menschen (BVKM), [www.diefachverbaende.de](http://www.diefachverbaende.de)

8 Positionspapier „Grundzüge eines Bundesleistungsgesetzes für Menschen mit Behinderung“ vom 24.04.2013. [http://www.diefachverbaende.de/files/stellungnahmen/2013-04-24-Eckpunkte-BLG\\_KFV\\_endgueltigeVersion.pdf](http://www.diefachverbaende.de/files/stellungnahmen/2013-04-24-Eckpunkte-BLG_KFV_endgueltigeVersion.pdf)

9 [http://www.reha-recht.de/fileadmin/user\\_upload/Downloads/Infothek/Aus\\_den\\_Verb%C3%A4nden\\_und\\_Institutionen/Forum\\_behinderter\\_Juristinnen\\_und\\_Juristen/Gesetz\\_zur\\_Sozialen\\_Teilhabe\\_Mai\\_2013.pdf](http://www.reha-recht.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Infothek/Aus_den_Verb%C3%A4nden_und_Institutionen/Forum_behinderter_Juristinnen_und_Juristen/Gesetz_zur_Sozialen_Teilhabe_Mai_2013.pdf)

10 Länder-AG mit Beteiligung der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüS), des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städtetages

geld, das vom Bund als eine pauschale Geldleistung finanziert werden sollte, um eine finanzielle Entlastung für die Länder und Kommunen zu erreichen. Das Bundesteilhabegeld sollte als fester Geldbetrag an die Menschen mit wesentlicher Behinderung gezahlt werden – mit unterschiedlichen Vorstellungen darüber wie das Geld auf übrige Leistungen angerechnet werden könnte.



Eine Werkstatt-Beschäftigte der Stiftung Haus Lindenhof gestaltet Wegweiser für den CBP-Kongress. Foto: Clemens Beil

Im September 2013 fanden Bundestagswahlen statt und es folgten die Koalitionsverhandlungen zwischen der CDU/CSU und der SPD. Am 01./02. Oktober 2013 veranstaltete der CBP in Berlin seine viel beachtete Fachtagung zum Thema: „Wie viel darf Teilhabe kosten? Personenzentrierte Leistungen und Sozialraumorientierung in der Behindertenhilfe“, in der u.a. Bernhard Scholten, Abteilungsleiter im Sozialministerium Rheinland-Pfalz und Koordinator der Länder-Gruppe den Bericht der Länder zum ASMK zur Diskussion stellte. Als Antwort auf die rege politische Diskussion veröffentlichte der CBP am 2. Oktober 2013 seine „Berliner Forderungen“<sup>11</sup>, die eine Reform

der Eingliederungshilfe auf Grundlage der BRK fordern und die Berücksichtigung der Interessen von Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung sowie der auskömmlichen Sicherung von Versorgungsstrukturen. Der CBP plädierte für eine Reform zugunsten der Menschen mit Behinderung auf Grundlage eines individuellen Nachteilsausgleiches außerhalb von der Sozialhilfe, sowie der vollen Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts. In den Forderungen war dem CBP wichtig, dass Betriebs- und Investitionskosten bei den Vergütungen für Eingliederungshilfeleistungen berücksichtigt werden müssen.

Am 9.10.2014 verabschiedete der Deutsche Verein die Empfehlungen „Eigenständiges Leistungsgesetz für Menschen mit Behinderung schaffen – Bundesteilhabegeld einführen“<sup>12</sup>. Beim Thema Bundesteilhabegeld bestand in der Fachwelt keine Einigkeit über die Anrechnung des Bundesteilhabegeldes auf das Einkommen/Vermögen von Menschen mit Behinderung. Auch wurde bezweifelt, dass die Regelung für Menschen mit komplexen Hilfebedarfen eine Verbesserung darstellt. Allerdings, Ende Oktober beschloss die Arbeits- und Sozialministerkonferenz<sup>13</sup> in Magdeburg, dass ein Bundesteilhabegesetz ein Bundesteilhabegeld einführen solle und bestätigte die bisherigen Kernpunkte der Reform auf Grundlage des ASMK-Berichts.

Während der Koalitionsverhandlungen nahm der CBP (vertreten durch Dr. Thorsten Hinz und Janina Besse- nich) am 06. November 2013 an einem von Elke Ferner, SPD-Vorstand, geführten Fachgespräch der Koordinationsgruppe der SPD (unter Beteiligung von Gabriele Lösekrug-Möller und Kerstin Tack) zum Thema Bundes-

teilhabegesetz teil und forderte eine inhaltliche Reform der Eingliederungshilfe und keine bloße finanzielle Umverteilung. Mitte November 2013 fand die Mitgliederversammlung des CBP in Nürnberg statt. Die Forderung nach den leistungsrechtlichen Verbesserungen in der Eingliederungshilfe zugunsten der Menschen mit Behinderung wurde dort bestätigt.

Am 27. November 2013 beschloss CDU/CSU und SPD den Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode unter dem Motto „Deutschlands Zukunft gestalten“<sup>14</sup>, in dem auch die Kernpunkte zur Reform der Eingliederungshilfe festgeschrieben wurden. Die Koalitionsparteien einigten sich, dass sie ein Bundesleistungsgesetz (Bundesteilhabegesetz) für Menschen mit Behinderung erarbeiten. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde dort als Leitgedanke verankert, gleichzeitig aber auch die sog. Kostenneutralität mit dem Gebot, dass „keine neue Ausgabendynamik entsteht“, als Leitplanke festgeschrieben. Die Einführung eines Bundesteilhabegeldes soll geprüft werden.

Gleichzeitig erarbeitete der Deutsche Caritasverband zusammen mit dem CBP ein umfangreiches Positionspapier zum Bundesleistungsgesetz mit dem Titel „Politische Ziele und fachliche Eckpunkte des DCV für ein Bundesleistungsgesetz“, in der ebenfalls die inhaltliche Reform der Eingliederungshilfe im Mittelpunkt steht.

In der neuen Bundesregierung wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales von Andrea Nahles, SPD, geleitet. Gabriele Lösekrug-Möller wurde zur parlamentarischen Staatssekretärin ernannt. Die Leitung der für die Eingliederungshilfe zuständigen Abteilung beim Bundesministerium übernahm Dr. Rolf Schmachtenberg. Die neue Behindertenbeauftragte, Verena Bentele lud am 17. Februar 2014 zum Fachgespräch nach Berlin ein. Sie forderte, dass das neue Teilhaberecht nicht nur die Kassen der Kommunen entlasten, sondern vor allem das selbstbestimmte Leben und den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt den Menschen mit Behinderung ermöglichen solle.

Die neue Staatssekretärin, Frau Gabriele Lösekrug-Möller, präsentierte dort die Eckpunkte der Behindertenpolitik der Bundesregierung, die sich darauf konzentrieren wird, die Eingliederungshilfe in ein modernes Teilhaberecht im Sinne der UN-Konvention zu überführen. Die Entlastung der Kommunen soll 5 Mrd. Euro betragen und bis zum Erlass des Bundesleistungsgesetzes je 1 Mrd. Euro jährlich umfassen.

Am 20. März 2014 beim Sozialrechtstag in Köln berichtete der neue Abteilungsleiter Dr. Rolf Schmachtenberg, dass mit der Reform die Verbesserung der Lebenssituation der Menschen mit Behinderung erreicht werden solle. Die Leistungsverbesserungen sollen „im Rahmen des Möglichen“ stattfinden. Gleichzeitig soll die Systemsteuerung verbessert werden und die Kommunen finanziell entlastet werden.

Aus Sicht des CBP kann eine Reform nur dann Erfolg haben, wenn die umfassende und ganzheitliche Bedarfsdeckung gerade auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, garantiert wird, dies bedeutet:

- Die Eingliederungshilfe muss aus der Sozialhilfe herausgelöst werden.
- Auf die Teilhabeleistungen dürfen Einkommen und Vermögen nicht angerechnet werden.
- Die individuellen Rechte der Menschen sind zu stärken und gesetzlich zu verankern.
- Wunsch- und Wahlrechte sind u.a. durch entsprechende Beratung sicherzustellen.
- Die Versorgungsstrukturen sind insgesamt zu verbessern und sozialräumlich weiterzuentwickeln.
- Das Verfahren der Gesamtplanung ist ICF basiert durch eine Stärkung der Betroffenen zu reformieren und braucht die Grundlage der individuellen Bedarfsdeckung.
- Leistungsanbieter und ihre Mitarbeiter/innen brauchen gute Arbeitsbedingungen.
- Zur Ausweitung sozialräumlicher Aktivitäten braucht es vor allem bezahlbaren Wohnraum und eine inklusive Struktur von kommunalen Dienstleistungen.

11 <http://www.cbp.caritas.de/53606.asp>

12 [http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen\\_archiv/2013/DV-13-13-Bundesteilhabegeld](http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen_archiv/2013/DV-13-13-Bundesteilhabegeld)

13 ASMK-Beschluss vom 27./28. November 2013 [http://www.asmk.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MS/ASMK/90\\_ASMK/Protokoll\\_90\\_ASMK\\_final\\_extern\\_barrierefrei.pdf](http://www.asmk.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/ASMK/90_ASMK/Protokoll_90_ASMK_final_extern_barrierefrei.pdf)

14 [http://www.bundesregierung.de/Content/DE/\\_Anlagen/2013/2013-12-17-koalitionsvertrag.pdf;jsessionid=D9D022C8936A9083421A29128B1D13E7.s3t2?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2013/2013-12-17-koalitionsvertrag.pdf;jsessionid=D9D022C8936A9083421A29128B1D13E7.s3t2?__blob=publicationFile&v=2)

Zum Thema des Bedarfsermittlungsverfahrens hat der CBP einen fachlichen Vorschlag mit den anderen Fachverbänden für Menschen mit Behinderung erarbeitet, der in die aktuelle Diskussion mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger und in den Diskurs mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingebracht wird.

Das Beteiligungsverfahren der Bundesregierung hat offiziell am 10. Juli 2014 mit der ersten Sitzung der „Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz“ begonnen, in der der CBP von Michael Conty (1. Vorsitzender des Bundesverbandes evangelische Behindertenhilfe) als Repräsentant der Fachverbände mit vertreten wird. Es ist erfreulich, dass die Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege in der Arbeitsgruppe u.a. auch durch den Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes Prof. Dr. Georg Cremer vertreten ist. Die hochrangige Arbeitsgruppe wird von der parlamentarischen Staatssekretärin, Lösekrug-Möller geleitet und besteht aus rund 36 Vertreter/innen von Selbsthilfeverbänden, der Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, der Sozial-, Fach und Wohlfahrtsverbänden, der Länder und Kommunen, der überörtlichen Sozialhilfeträger, der Sozialversicherungen, der Sozialpartner und Vertreter/innen verschiedener Bundesministerien.

Die grundlegenden Themen, die bis Frühjahr 2015 in der hochrangigen Arbeitsgruppe bearbeitet werden, sind:

- Bestimmung des leistungsberechtigten Personenkreises der künftigen Eingliederungshilfe
- Neuregelung der Bedarfsermittlung und -feststellung
- Trennung von Fach(Teilhabe)leistungen, Pflege und existenzsichernden Leistungen
- Teilhabe am Arbeitsleben, berufliche und medizinische Reha
- Finanz- und vertragsrechtliche Regelungen
- Prüfung Einführung Bundesteilhabegeld
- „Große Lösung“ im SGB VIII
- Schnittstelle Pflege/ Eingliederungshilfe

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat angekündigt, dass ab Sommer 2015 die Konturen für das neue Gesetz stehen sollen. Nach derzeitigen Einschätzungen ist zu bezweifeln, dass das Gesetz größere inhaltliche Weiterentwicklungen tragen wird. Einem Gesetz aber, das nur eine partielle Umverteilung der Kosten von den Kommunen und Ländern auf den Bund verfolgt und eine neue Ausgabendynamik verhindern will, kann schwerlich die Zustimmung des CBP finden. Die Politik muss Klarheit darüber gewinnen, ob eine inhaltliche Reform der Eingliederungshilfe von der Entlastung der Kommunen überhaupt zu leisten sein wird. Es geht um viel. Es geht um die Frage, welche Leistungen Menschen mit Behinderung – gerade auch die mit einem hohen Assistenzbedarf – auf Grundlage menschenrechtlicher Ansprüche und gesellschaftlicher Werte zu erwarten haben.

Ansprechpartner für Fragen und Anregungen sind Dr. Thorsten Hinz, CBP Geschäftsführer (thorsten.hinz@caritas.de) und Janina Bessenich, stellv. CBP Geschäftsführerin (janina.bessenich@caritas.de).

### Menschen mit Behinderung, die vom Wahlrecht ausgeschlossen sind

Der CBP unterstützt gemeinsam mit der Bundesvereinigung Lebenshilfe acht Personen, die gegen die Gültigkeit der Bundestagswahl 2013 beim Bundestag im November 2013 Einspruch eingelegt haben, weil sie nicht wählen durften. Die Einsprüche werden im Wahlprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages beraten.

Nach § 13 Nr. 2 und Nr. 3 Bundeswahlgesetz sind von der Wahl Menschen ausgeschlossen, für die „eine Betreuung in allen Angelegenheiten“ bestellt ist oder die sich im psychiatrischen Maßregelvollzug befinden, weil sie aufgrund einer Krankheit oder Behinderung schuldunfähig sind und krankheitsbedingt weitere Taten drohen. Die

betroffene Personenzahl wird bundesweit auf etwa 10.000 geschätzt. Den Wahlrechtsausschluss hält der CBP auf Grundlage des Art. 38 Grundgesetz und des Art. 29 der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)<sup>15</sup> und der neuen Entwicklung im Völkerrecht für verfassungswidrig.

Art. 38 Grundgesetz garantiert allen Bürgern in Deutschland das Recht zu wählen und gewählt zu werden. Art. 29 BRK verpflichtet den Staat zur Garantie von allen politischen Rechten und zur Sicherstellung, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen am politischen Leben teilhaben können, mit der Verpflichtung, etwaige Benachteiligungen durch „angemessene Vorkehrungen“ zu beseitigen. Der Ausschluss vom Wahlrecht markiert einen tiefgreifenden Eingriff in die Grundrechte von Menschen mit Behinderung und verhindert deren Teilhabe am politischen Leben der Gesellschaft. Der Ausschluss vom Wahlrecht erfüllt damit den Tatbestand der Diskriminierung.

Der Vorsitzende des CBP Johannes Magin stellt fest, „weil die Wahlrechtsausschlüsse sich auf eine bestimmte Gruppe von Menschen mit Behinderungen beziehen, sind sie unvereinbar mit der Behindertenrechtskonvention, dem ersten Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention und Artikel 25 des UN-Paktes über bürgerliche und politische Rechte“.

<sup>15</sup> UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wird als BRK abgekürzt

<sup>16</sup> [www.fra.europa.eu](http://www.fra.europa.eu)

<sup>17</sup> S. 10 Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode „Deutschland Zukunft gestalten“ vom 27. November 2013 [http://www.bundesregierung.de/Content/DE/\\_Anlagen/2013/2013-12-17-koalitionsvertrag.pdf;jsessionid=D9D022C8936A9083421A29128B1D13E7.s3t2?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2013/2013-12-17-koalitionsvertrag.pdf;jsessionid=D9D022C8936A9083421A29128B1D13E7.s3t2?__blob=publicationFile&v=2)

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte bestätigte am 20.05.2010 die Unvereinbarkeit des Wahlrechtsausschlusses von Menschen, die ganz oder teilweise unter Vormundschaft gestellt sind, mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und den Verstoß gegen Art. 3 Erstes Zusatzprotokoll zur EMRK (Garantie von individuellen Rechten) bei „unterschiedslosen Aberkennung des Wahlrechts“.



Werkstatt-Beschäftigte der Stiftung Haus Lindenhof gestalten Wegweiser für den CBP-Kongress. Foto: Clemens Beil

Die Europäische Grundrechtsagentur legte in 2010 eine rechtsvergleichende Studie „Das Recht von Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen und Menschen mit geistiger Behinderung auf politische Teilhabe“<sup>16</sup> vor und differenzierte zwischen einem pauschalen Wahlrechtsausschluss und einer individuellen Prüfung der Wahlfähigkeit. Aufgrund des pauschalierten Wahlrechtsausschlusses erfolgte „Ausschluss von der Teilhabe“.

In diesem Sinne wurde im Koalitionsvertrag der CDU/CSU und SPD in 2013 eine Änderung des Wahlrechts mit dem Satz angekündigt: „Wir wollen rechtliche Hemmnisse bei der Ausübung des Wahlrechts für Analphabeten und Betreute abbauen.“<sup>17</sup> Anschließend gab das Bundes-



ministerium für Arbeit und Soziales eine Studie zum aktiven und passiven Wahlrecht in Auftrag. Prof. Dr. Heinrich Lang (Universität Greifswald), Prof. Dr. Anke Kampmeier (Hochschule Neubrandenburg), Prof. Dr. Kirsten Schmalenbach (Universität Salzburg) und Prof. Dr. Gerd Strohmeier (Technische Universität Chemnitz) erstellen gegenwärtig eine Studie mit dem Ziel herauszufinden, welche Personengruppen von den Wahlrechtsausschlüssen in § 13 Nummer 2 und 3 Bundeswahlgesetz betroffen sind und in welchem Ausmaß. Eine politische Entscheidung zum Wahlrecht von Menschen mit Behinderung ist nach der Auswertung der Studie zu erwarten.

Der CBP hat zum Thema Wahlrechtsausschluss zwei Pressemitteilungen veröffentlicht. Bei der Anhörung zur Änderung des sächsischen Wahlgesetzes in Dresden am 7. Mai 2014 war Janina Bessenich, stellvertretende Geschäftsführerin, als Sachverständige gehört worden.

Im Falle der Ablehnung der eingangs beschriebenen Einsprüche durch den Deutschen Bundestag wird der CBP die Einreichung der Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht unterstützen.

Ansprechpartnerin für Fragen und Anregungen ist Janina Bessenich (janina.bessenich@caritas.de), stellv. CBP Geschäftsführerin.

### Neupositionierung von Komplexeinrichtungen

Mit dem Diskussionspapier „Neuausrichtung von Komplexeinrichtungen – Herausforderungen aus Sicht der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie“ wurden die Ergebnisse der vom CBP-Vorstand eingerichteten Arbeitsgruppe in die innerverbandliche Diskussion gegeben. Ausgehend von unterschiedlichen Bewertungen zu dem Leistungsangebot von Komplexeinrichtungen werden die

großen Herausforderungen zur Dezentralisierung des Leistungsangebots und zur Veränderung der Zentralstandorte thematisiert. Träger von Komplexeinrichtungen stehen insbesondere vor der Aufgabe den mit den Veränderungen einhergehenden Identitätswandel zu gestalten. Der Wandel verunsichert Betreute, Angehörige und vor allem viele langjährige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, denn die Neuausrichtung geht einher mit einer Wertever-schiebung. Zwar wird weiterhin betont, dass für die Betreuungsgüte maßgeblich relevant ist, wie Mitarbeiter den Menschen mit Behinderung persönlich annehmen und in Beziehung gehen. Gleichzeitig wird verlangt, sich mehr als Begleiter zu verstehen und selbstbestimmte Teilhabe zu ermöglichen.

Die Weiterentwicklung von Komplexeinrichtungen ist mit erheblichen Kosten verbunden. Dabei geht es nicht nur um die Schaffung von neuen gemeindeintegrierten Wohnangeboten. Viele Komplexeinrichtungen stehen gleichzeitig vor der großen Aufgabe, die am Zentralstandort verbleibenden Wohnangebote umzubauen bzw. an die heutigen Wohnstandards anzupassen.

In der verbandlichen Diskussion scheiden sich gerade an diesem Punkt die Geister. Während die Träger von Komplexeinrichtungen immer deutlicher einfordern, dass Mittel für den Umbau dieser Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, verlangen die Träger von kleinen Einrichtungen, dass die geringen Investitionsbudgets nicht (schon wieder) überwiegend an die großen Träger gehen. Vielmehr solle doch besser in den Ausbau der bereits bestehenden kleinteiligen Einrichtungsstrukturen mit den Wohnort nahen Wohnangeboten investiert werden.

Eine andere Kritik betrifft das Festhalten an den Zentralstandorten. Da die Zentralstandorte häufig im Außenbereich und damit in einiger Distanz zu den Städten und Gemeinden liegen, seien sie wenig geeignet zur Ermöglichung von Teilhabe. Dem wird von den Komplexeinrichtungen mit dem Hinweis begegnet, dass an den Zentralstandorten insbesondere für die schwerst- und

mehrfach behinderten Menschen Teilhabemöglichkeiten geschaffen worden sind, die nach wie vor stark nachgefragt und von Betroffenen und ihren Angehörigen sehr wertgeschätzt werden.

Die Veröffentlichung des Diskussionspapiers hat letztlich ihr Ziel erreicht. Über den Austausch von Ansichten, Wertungen und möglichen Entwicklungsperspektiven wurde deutlich, wie bedeutsam die Entwicklungsaufgabe für die einzelne Komplexeinrichtung und für den Verband insgesamt ist. Für die Zukunft der Komplexeinrichtungen gibt es kein Patentrezept und es gilt, in Abhängigkeit der örtlichen Verhältnisse und Möglichkeiten realisierbare Konzepte zu erstellen und umzusetzen.



SchülerInnen der Martinus Schule Schwäbisch Gmünd setzten das Kampagnenmotto „du ich wir... miteinander sein“ künstlerisch um.  
Foto: Clemens Beil

Zu diesem Zweck trifft sich die Arbeitsgruppe weiter. Etwa 15 Träger- und Leitungsverantwortliche von Komplexeinrichtungen aus ganz Deutschland treffen sich zwei Mal jährlich in den unterschiedlichen Komplexeinrichtungen, um vor Ort die Situation einer Komplexeinrichtung zu erfassen und sich mit den Überlegungen bzw. Konzepten zur Weiterentwicklung auseinanderzusetzen. Die Gastgeber erhalten fundierte Rückmeldungen von Kollegen,

die aus eigener Erfahrung um die Probleme und Schwierigkeiten der Neuausrichtung wissen. Für die Teilnehmer ist interessant zu sehen, welche Ansätze andere Komplexeinrichtungen verfolgen, um daraus vielleicht für die eigene Aufgabe zu lernen.

Leiter des Arbeitskreises Neupositionierung von Komplexeinrichtungen ist Dr. Thomas Bröcheler, Direktor der Bischöflichen Stiftung Haus Hall und CBP Vorstandsmitglied.

Ansprechpartner für Fragen und Anregungen ist Dr. Thorsten Hinz (thorsten.hinz@caritas.de), CBP Geschäftsführer.

### Betreuungskonzepte von Menschen mit Mehrfachdiagnosen

Energisch nehmen die Forderungen zu, im Rahmen der Zukunftsdiskussion um und für die Behindertenhilfe nicht Menschen mit schwersten Verhaltenseinschränkungen zu übersehen. Neue gesellschaftliche und politische, konzeptionelle und menschliche Zielsetzungen zur Selbstbestimmung und Inklusion müssen sich auch für Menschen in extremen Notsituationen ausrichten und bewähren. Im Besonderen sei hier auf die Ausführungen und Forderungen von Wilfried Gaul-Canjé hingewiesen (Neue Caritas 20/2013, S. 9-12). Der CBP will sich mit einem neuen Arbeitskreis, gleichsam mit einer „Pressurgroup“ in die Diskussion einbringen. Betroffene Mitarbeiterinnen und ihre Einrichtungen sollen eine Plattform speziell für diese Zielgruppe und ihren spezifischen Bedarf erhalten, um verbandliches und politisches Bewusstsein sowie den öffentlichen Dialog fördern zu können. Letztendlich geht es darum, auch in diesen „extremen Notsituationen“ professionelle, qualifizierte Hilfe weiterentwickeln und weiterhin sicherstellen zu können.

Der Arbeitskreis besteht aus über 30 Leitungen und Fachkräfte aus über 15 Einrichtungen, die unmittelbar und mit umfassender und langjähriger Erfahrung und Kompetenz in dieser herausfordernden Aufgabe tätig sind.

Dieser Arbeitskreis hat am 05.12.2013 zum ersten Mal getagt und 2014 in mehreren Sitzungen und Unterarbeitsprogrammen einen fundierten, qualifizierten Arbeitsplan mit inhaltlichen und zeitlichen Zielsetzungen erarbeitet:

1. Einheitliche Benennung des Personenkreises
2. Definition des Personenkreises anhand eines eindeutigen, diagnostischen Verfahrens
3. Erhebung des Personenkreises innerhalb der Einrichtung des CBP, als Grundlage und Einschätzung des Handlungsbedarfes nach Umfang und Inhalt
4. Festlegung grundsätzlicher Zielsetzungen
  - Reduktion von unterbringungsähnlichen Maßnahmen bzw. geschlossener Unterbringung in Einrichtungen der Behindertenhilfe
  - Sicherung von „langfristigen Betreuungsangeboten“ für Menschen mit Behinderung in extremer Not
  - Sicherung eines überregionalen Netzwerkes zur Qualitätssicherung und zum fachlichen Austausch
  - Gemeinsame, überregionale Öffentlichkeitsarbeit
  - Festlegung gemeinsamer Qualitätsempfehlungen für Einrichtungen im CBP
5. Festlegung konkreter Zielsetzungen
  - Entwicklung eines einheitlichen fachlichen Profils für die Betreuungskonzepte dieses Personenkreises:
    - Einführung und Implementierung eines Deeskalationsmanagements
    - Regelmäßige, interne und externe Audits bei der Durchführung von unterbringungsähnlichen Maßnahmen, vor allem von Fixierungen
    - Einführung einer Nachsorgeregelung für Menschen mit Behinderung und Mitarbeiter/-innen, die Gewalt erfahren haben
    - Regelmäßige Fortbildung und Supervision für die Mitarbeiter/-innen
  - Muster für Kooperationsverträge zur Psychiatrischen Versorgung und Krisenintervention
  - Erarbeitung von Rahmenleistungsvereinbarungen zur Verhandlung mit Kostenträgern

- Erstellung von Material und Zusammenfassung von Beispielen für eine qualifizierte Öffentlichkeitsarbeit, vor allem
  - zur Mitarbeitergewinnung
  - zur Mitwirkung in der politischen Diskussion um die Umsetzung der Inklusion, der Regionalisierung und Sozialraumorientierung bzw. neuer Finanzierungsstrukturen in der Behindertenhilfe

Leiter des Arbeitskreises ist Rupert Vinatzer, Vorstandsmitglied im Dominikus-Ringeisen-Werk Ursberg.

Ansprechpartnerin für Fragen und Anregungen ist Janina Bessenich (janina.bessenich@caritas.de), stellv. CBP Geschäftsführerin.

---

### CBP-Studie „Heimkinderzeit in der katholischen Behindertenhilfe und Psychiatrie 1949 – 1975“

---

Seit ca. 2009 hat das Thema der Heimkindererziehung in den 1950er und 1960er Jahren in den Medien einen festen Platz eingenommen. Im Januar 2011 veröffentlichte der von der Bundesregierung eingerichtete ‚Runde Tisch Heimerziehung‘ seinen Abschlussbericht mit Empfehlungen für das weitere Vorgehen bei der Aufarbeitung und der Entschädigung der Betroffenen. Unberücksichtigt blieben die Kinder und Jugendlichen, die von 1949 bis 1975 in Einrichtungen der Behindertenhilfe und/oder der Psychiatrie lebten, auch wenn dies über die konfessionellen Vertreterinnen und Vertreter immer wieder eingefordert wurde.

Um auch die Lebensgeschichten dieser Personen sowie die damaligen Lebens- und Arbeitsbedingungen in den genannten Einrichtungen in katholischer Trägerschaft näher zu betrachten und die Ergebnisse an die Öffent-

lichkeit zu bringen, hat sich der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. zu einer sozialwissenschaftlich-historischen Aufarbeitung dieser Zeit entschlossen und das Forschungsprojekt „Heimkinderzeit in der katholischen Behindertenhilfe und Psychiatrie 1949 – 1975“ in Auftrag gegeben. Projektleiterin ist Professorin Dr. Annerose Siebert.

Das Projekt startete am 1. Juni 2013 und wird drei Jahre dauern.<sup>18</sup> Zum Schutz aller am Forschungsprojekt beteiligten Personen liegt ein Datenschutzkonzept vor. Die Ergebnisse werden nach Abschluss der Studie im November 2015 veröffentlicht.

Zu Beginn des Forschungsprojektes wurde eine historische Vorstudie durchgeführt. Mithilfe von Archivrecherchen sollten die Anzahl der Heime der Behindertenhilfe und Psychiatrie sowie die Anzahl der Personen, die zwischen 1949 und 1975 in diesen Einrichtungen lebten und heute ebenfalls noch in einer katholischen Einrichtung der Behindertenhilfe oder Psychiatrie wohnen, ermittelt werden. Genaue Zahlen lassen sich leider nicht mehr ermitteln, die Datenlage ist zu ungenau, so der für die Vorstudie verantwortliche Forscher Dr. Uwe Kaminsky. Er schätzt die Gesamtzahl betreuter und unterstützter behinderter Menschen in katholischen Einrichtungen (1947-1978) auf etwas mehr als 104.000:

- in stationären Einrichtungen ca. 88.500
  - Gesamtbetreuzenzahl 1947-1967: ca. 67.500 (bei Jahresdurchschnitt 22.500 und 10% Neuaufnahmequote)
  - Gesamtbetreuzenzahl 1967-1978: ca. 21.000 (bei Jahresdurchschnitt 30.000 und 10% Neuaufnahmequote)
- in besonderen Einrichtungen: ca. 16.000
- **insgesamt: ca. 104.500**

Zeitgleich zur historischen Vorstudie hat die **qualitative Hauptstudie** ihre Arbeit aufgenommen. Hierfür wurden und werden Interviews mit Personen geführt, die zwischen 1949 und 1975 in einer katholischen Einrichtung

wohnten. So können individuelle Erfahrungen erfasst werden, die Einblicke in das persönliche Erleben der Befragten/des Befragten ermöglichen. Angestrebt wird eine Auswahl von möglichst unterschiedlichen Interviewpartnerinnen und -partnern. Ein zentrales Anliegen ist dabei auch Personen zu Wort kommen zu lassen, die aufgrund von Kommunikationsschwierigkeiten eher selten nach ihren Meinungen und Erlebnissen gefragt werden.

Dritter Teil des Forschungsprojektes ist die **quantitative Hauptstudie**. Auf Grundlage der bis dahin vorliegenden Erkenntnisse aus der historischen Vorstudie und der qualitativen Hauptstudie sollen dafür Befragungen mithilfe eines Fragebogens durchgeführt werden. Die Ergebnisse aus den Befragungen können dann Auskunft über die Häufigkeit bestimmter Merkmale und Phänomene liefern, die über den Einzelfall hinaus Geltung haben. Die Anzahl der befragten Personen in der quantitativen Hauptstudie soll so groß sein, dass sichere Aussagen über die Gesamtgruppe der Kinder und Jugendlichen, die zwischen 1949 und 1975 in einer katholischen Einrichtung der Behindertenhilfe und/oder Psychiatrie wohnten, gemacht werden können. Die an der Studie teilnehmenden Einrichtungen werden mithilfe einer Zufallsstichprobe ermittelt.

Zeitgleich zur quantitativen Hauptstudie wird als vierter Teil der Studie eine **Verbleibstudie** durchgeführt, die Personen in den Blick nimmt, die im Zeitraum von 1949 bis 1975 zwischenzeitlich in einer katholischen Einrichtung der Behindertenhilfe und/oder Psychiatrie wohnten. Die Ergebnisse der Verbleibstudie werden abschließend mit denen der quantitativen Hauptstudie verglichen.

Ansprechpartner für Fragen und Anregungen zur Studie ist Dr. Thorsten Hinz (thorsten.hinz@caritas.de), CBP Geschäftsführer.

---

<sup>18</sup> Zur Studie selbst siehe unter der Projekt Homepage: [www.heimkinderzeit.de](http://www.heimkinderzeit.de)

## Die Initiative „starke Mitarbeiter – starkes Unternehmen“

Im Frühjahr 2012 startete der CBP die Initiative „**starke Mitarbeiter – starkes Unternehmen**“ mit dem Ziel seine Mitglieder in der Weiterentwicklung einer mitarbeiterorientierten Unternehmenspolitik zu unterstützen. Die Initiative wurde von einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedern, Vorstandsvertretern und Mitarbeitern der Geschäftsstelle vorangetrieben. Die Arbeitsweise der Initiative konzentrierte sich auf Arbeitstreffen zu verschiedenen Aspekten der Mitarbeiterorientierung in Einrichtungen und Diensten der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie. In den Arbeitstreffen wurden Themen wie Gewinnung von Nachwuchskräften, Zertifizierung als guter Arbeitgeber, Betriebliches Gesundheitswesen und Mitarbeiterbeteiligung durch transparente Unternehmenskommunikation bearbeitet. Die Impulse kamen jeweils von CBP-Mitgliedern, die ihre Expertise zu verschiedenen Aspekten und Fragestellungen der Mitarbeiterorientierung zur Verfügung gestellt hatten.



Ein richtungsweisendes Grundlagenpapier „Mitarbeiterorientierte Personalpolitik in Behindertenhilfe und Psychiatrie“ wurde erarbeitet und in der CBP-Mitgliederversammlung im November 2013 verabschiedet. Mit diesem Papier beschreibt der CBP seine Leitgedanken für normativ-strategische Orientierungsprozesse in Caritasunternehmen bezüglich einer mitarbeiterorientierten Personalpolitik. Ziel des Papiers ist es, alle karitativen Träger zu einer aktiven Gestaltung einer mitarbeiterorien-

tierten Unternehmenspolitik aufzurufen, mit dem Zweck die aktuellen Herausforderungen in Behindertenhilfe und Psychiatrie erfolgreicher zu bewältigen. Zum Abschluss der Initiative ist ein CBP-Spezial zum Thema Mitarbeiterorientierung geplant, das die bearbeiteten Themen aufgreift und resümiert.

## Lokale Teilhabekreise

Die CBP-Initiative „**Am Leben in der Gemeinde teilhaben – Lokale Teilhabekreise**“ hat bis heute über 40 Teilhabekreise von 21 Caritas-Trägern hervorgebracht. Zielsetzung der lokalen Teilhabekreise ist es, die politischen Bedingungen vor Ort so mitzugestalten, dass die Belange von Menschen mit Behinderung gesehen und aufgenommen werden sowie ihre selbstbestimmte Teilhabe vor Ort gestärkt wird. Der Lokale Teilhabekreis vor Ort besteht aus einer Gruppe von Menschen mit und ohne Behinderung. Der Kreis entwickelt einen selbstverständlichen Umgang sowie ein gleichberechtigtes Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung im Gemeinwesen und knüpft Kontakte vor Ort.



Am 11. November 2013 hat ein bundesweites Vernetzungs- und Fortbildungstreffen zum Thema „Menschen gestalten Ihren Sozialraum - Partizipation von Menschen mit Behinderung unterstützen“ stattgefunden. Über 50

Vertreter aus Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe und Psychiatrie diskutierten gemeinsam mit Prof. Stefan Bestmann, Europäisches Institut für Sozialforschung Berlin, wie aktive Beteiligungs- und Selbstorganisationsprozesse im Gemeinwesen von Menschen mit und ohne Behinderung unterstützt werden müssen.

Die Teilhabekreise haben sich bis heute in einem Projektverbund zusammengeschlossen und tauschen auf Regionentreffen ihre Erfahrungen aus. Die selbstorganisierten Regionentreffen sind weiterhin ein offenes Forum, an dem sich jede(r) anschließen kann.

## Online-Beratung

Seit März 2010 bietet die Caritas deutschlandweit Beratung im Internet zu den Themen Behinderung und psychische Erkrankungen an. Ratsuchende können sich über das Beratungsportal des Deutschen Caritasverbandes (DCV) unter [www.caritas.de/online-beratung](http://www.caritas.de/online-beratung) anmelden und erhalten spätestens innerhalb von 48 Stunden eine fachlich fundierte Antwort.

Derzeit sind 58 Einrichtungen und Dienste der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie beim Online-Beratungsportal des DCV beteiligt. Es gab 2013 zwei Neuanmeldungen. Die Beratungsanfragen steigen stetig: 2013 sind bundesweit 874 Anfragen eingegangen und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um 151 Anfragen gestiegen. Allein im ersten Halbjahr 2014 wurden 431 Anfragen gestellt.

Die Fortbildungs-Akademie des DCV führt jährlich zwei arbeitsfeldübergreifende Einstiegsschulungen für Online-Berater/-innen durch. 2014 wird die Schulung zum ersten Mal als Blended-learning Schulung angeboten. Das heißt, eine Kombination aus einem vorgeschalteten und selbständig zu bearbeitenden E-learning-Modul und einem anschließenden Präsenztage.



Im Mai 2013 wurde die Handreichung „Hilfe auf den ersten Klick“ auf [www.cbp.caritas.de](http://www.cbp.caritas.de) sowie in der CBP-Info 3 vom Juli 2013 veröffentlicht. Die Handreichung richtet sich an Mitarbeiter/innen in Diensten und Einrichtungen der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie und ihre Träger sowie andere Interessierte, die sich über die Online-Beratung informieren möchten oder bereits Online-Beratung anbieten.

Ansprechpartnerin bei Fragen und Anregungen ist die CBP Fachreferentin Corinna Lerbs ([corinna.lerbs@caritas.de](mailto:corinna.lerbs@caritas.de)).

# TAGUNGEN

## Tagungen des CBP in 2013

- „Von Häfen und Leuchttürmen ... – Die person- und gemeinwesenorientierte Weiterentwicklung der Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung“ des CBP-Ausschusses Teilhabe am Arbeitsleben vom 29. bis 31.01.2013 in Ludwigshafen
- „Die geschlossene Unterbringung im Spannungsfeld zwischen dem Recht auf Erkrankung und dem Recht auf Fürsorge“ des CBP-Fachbeirates Psychiatrie in der Caritas am 15./16.05.2013 in Freiburg
- Fachtag zu den Themen „Heimkinderfonds–Lösungen für die Behindertenhilfe?“ und „Vereinbarung zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch zum ergänzenden Hilfesystem“ am 22.05.2013 in Frankfurt
- „Die Zukunft der beruflichen Reha. Christliches Selbstbewusstsein als Garant?“, gemeinsame Fachtagung des CBP und BeB am 04./05.06.2013 in Essen
- „Teilhabe und Bildungschancen von Kindern mit Behinderung – die Weltkinderpreisträgerin Anna Mollel im Gespräch“ am 10.06.2013 in Berlin
- „Grundzüge eines Bundesleistungsgesetzes für Menschen mit Behinderung“ – Fachtag der Fachverbände für Menschen mit Behinderung am 24.06.2013 in Berlin
- „Gegen das Vergessen: Aus der Geschichte lernen“ Begleitprogramm zur Gedenkveranstaltung für die Opfer von „Euthanasie“ und Zwangssterilisation am 06./07.09.2013 in Berlin
- „Bedarfsgerecht oder haushaltskonform?“ Bedarfsfeststellung und Fallsteuerung bei Leistungen für Kinder aus psychosozial hoch belasteten Familien Arbeitstreffen in Kooperation von BVkE, KTK und CBP am 26.09.2013 in Frankfurt
- Fachtagung „Wie viel darf Teilhabe kosten? Personenzentrierte Leistungen und Sozialraumorientierung in der Behindertenhilfe am 01./02.10.2013 in Berlin
- Arbeitstreffen „Menschen gestalten ihren Sozialraum – Partizipation von Menschen mit Behinderung unterstützen“ am 11.11.2013 in Frankfurt

- Mitgliederversammlung des CBP e.V. am 13./14.11.2013 in Nürnberg
- Fachtagung der Fachverbände der Behindertenhilfe „Psychische Störungen bei Menschen mit geistiger Behinderung („Doppeldiagnosen“) als praktische, konzeptionelle und sozialpolitische Herausforderung für die Behindertenhilfe“ am 15.11.2013 in Kassel
- Fachtagung „Zukunft gestalten – Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf auf dem Weg in die Gemeinde“ am 28./29.11.2013 in Kassel
- „Jung, herausfordernd, ver-rückt, was nun?“ Anregungen für die sozialpsychiatrische Praxis am 03.12.2013 in Köln

## Tagungen des CBP in 2014 (bis Juni)

- AAL-Forum der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie am 07.05.2014 in Frankfurt am Main
- „Auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft“ - 2. CBP-Kongress am 03. bis 05.06.2014 in Schwäbisch Gmünd

[www.cbp.caritas.de/termine](http://www.cbp.caritas.de/termine)

# STELLUNGNAHMEN DES CBP

## 2013

**17. Januar 2013**

**Für Selbstbestimmung, gleiche Rechte, Barrierefreiheit, Inklusion!**

Parallel-Bericht der Allianz der deutschen Nichtregierungsorganisationen zur UN-Behindertenrechtskonvention (BRK-Allianz)

**18. März 2013**

**Informationen und Positionen der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP)** bezüglich der Ausgestaltung von Vertragsmodellen zur Integrierten Versorgung gemäß §§140a ff SGB V im Bereich Sozialpsychiatrie

**25. April 2013**

**Eckpunktepapier der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.** zur Neubestimmung der Werkstatt für behinderte Menschen.

**25. April 2013**

**Grundzüge eines Bundesleistungsgesetzes für Menschen mit Behinderung.**

Gemeinsames Papier der fünf Fachverbände für Menschen mit Behinderung

**26. Mai 2013**

**Gemeinsam mit dem Deutschen Caritasverband** „Zusammenführung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung im SGB VIII. Eckpunkte zur sogenannten „großen Lösung“

**01. Juli 2013**

**Teilhabe und Rechte von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen stärken.**

12 politische Forderungen einiger großer sozialpsychiatrischer Fachverbände

**11. Oktober 2013**

**Leistungen zur selbstbestimmten Teilhabe für Menschen mit Behinderung**

Berliner Forderungen der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie

**04. November 2013**

**Gemeinsam mit dem Deutschen Caritasverband** Politische Ziele und fachliche Eckpunkte des DCV für ein Bundesleistungsgesetz

## 2014 BIS JUNI

**07. Januar 2014**

**Berliner Forderungen** der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie in Leichter Sprache

**16. Januar 2014**

**Für Selbst-Bestimmung, gleiche Rechte, Barrierefreiheit, Inklusion!**

Parallel-Bericht der BRK-Allianz in Leichter Sprache

**01. Februar 2014**

**Neuausrichtung von Komplexeinrichtungen**

Herausforderungen aus Sicht der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie. Ein Diskussionspapier.

**02. Mai 2014**

**Reader zum CBP-Kongress:**

Die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen – Provokationen und Diskussionspapiere der CBP-Gremien

**26. Juni 2014**

Empfehlungen des Deutschen Caritasverbandes (u.a. in Kooperation mit dem CBP) zur Umsetzung der **Inklusion in Kindertageseinrichtungen** für Kinder mit Behinderungen

Foto: Clemens Beil



# DIE ZAHLEN

## Finanz- und Wirtschaftsbericht 2013

Der CBP schließt das Geschäftsjahr 2013 mit einem Jahresdefizit von 5279,65 Euro. Das Ergebnis wurde von der Prüfungsgesellschaft Solidaris am 28. März 2014 festgestellt.

Der Hauptanteil der Erträge besteht aus Mitgliedsbeiträgen (595.000 Euro). Die Anzahl der Mitglieder ist in 2013 um 18 auf insgesamt 450 gesunken, das entspricht 1028 Einrichtungen und Diensten. Der Ertrag betrug in 2013 insgesamt rund 862.000 Euro und ist im Vergleich zum Vorjahr (rund 763.000 Euro) höher ausgefallen. Gleichzeitig sind Personalaufwendungen und sonstige betriebliche Aufwendungen (vor allem Verwaltungsbedarf, Reise- und ÖA-Kosten) angestiegen. Der Anteil der Personalaufwendungen am Gesamtaufwand beträgt 45,1 %. Im Jahresdurchschnitt 2013 wurden in der Geschäftsstelle 6,01 Vollkräfte (davon 0,5 VK als Referentin und Assistentin des 1. Vorsitzenden in Regensburg) beschäftigt. Der Anstieg des Personalaufwandes um 65.000 Euro resultiert aus der Erhöhung der Personalstellen zugunsten von CBP-Kampagne, CBP-Kongress, einer stärkeren Lobbyarbeit, der Rückstellung für Resturlaub und Überstunden sowie aus Tarifsteigerungen.

Gemessen an den Gesamtaufwendungen für 2013 (Personal- und Sachaufwendungen ohne Abschreibungen auf Sachanlagen) errechnet sich ein betriebsgewöhnlicher monatlicher Finanzbedarf von rund 78.000 Euro. Dieser hat sich im Vergleich zum Vorjahr (rund 63.000 Euro) erhöht.

Die Entwicklung der einzelnen Kostenstellen (Verwaltung, CBP-Organen und Gremien, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung, Lobbyarbeit, Projekte, Arbeitsgruppen, Fachbeiräte, Ausschüsse, Veranstaltungen) hat sich gegenüber den Vorjahren nur unwesentlich verändert. Die Veranstaltungen des CBP waren in einem leichten Plus, während die Projekte des CBP ein Defizit in Höhe von ca. 18.000 Euro aufwiesen. Kostenintensiv waren die Aktivitäten rund um die CBP-Kampagne.

Für die CBP-Kampagne und den CBP-Kongress, der im Juni 2014 in Schwäbisch Gmünd stattgefunden hat, wurden Rücklagen in Höhe von 75.000 Euro aufgelöst. Die einzugsbedingte Liquiditätsreserve deckt den monatlichen Finanzbedarf für 4,8 Monate und ist im Vergleich zum Vorjahr (7,1 Monate) gesunken.

## Impressum

### Herausgeber:

Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.  
Karlstraße 40, 79104 Freiburg  
Tel.: 0761-200-301  
Fax: 0761-200-666

E-Mail: [cbp@caritas.de](mailto:cbp@caritas.de)  
Internet: [www.cbp.caritas.de](http://www.cbp.caritas.de)

### Redaktion:

Johannes Magin und Dr. Thorsten Hinz (verantwortlich),  
Corinna Lerbs, Janina Bessenich, Zorica Bozic, Simone Andris

Titelseite: Stiftung Haus Lindenhof/ Fotograf: Clemens Beil  
Gestaltung: Simon Gümpel, Freiburg  
Druck: Hofmann Druck, Emmendingen

Auflage: 1.500

Freiburg 2014  
Copyright bei Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.



Gestalten Sie die Zukunft mit  
einem Partner, der sich auskennt.

In der Praxis.

Mit der Curacon Unternehmensgruppe steht Ihnen ein Partner zur Seite, der sich auf den Gesundheits- und Sozialbereich spezialisiert hat. Unsere Experten sind bestens mit den Besonderheiten der Behindertenhilfe und Werkstätten für behinderte Menschen vertraut. Das vereinfacht die Zusammenarbeit, macht Lösungen präziser und Ihre Entscheidungen sicherer. Vertrauen Sie Curacon. Wir helfen weiter! [www.curacon.de](http://www.curacon.de)

*Gut beraten im Verbund: Die Curacon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bietet Ihnen gemeinsam mit der Curacon Weidlich Rechtsanwalts-gesellschaft Prüfungs- und Beratungsleistungen aus einer Hand.*

**Unsere Standorte:** Berlin · Darmstadt  
Düsseldorf · Hannover · Leipzig · München  
Münster · Nürnberg · Rendsburg · Stuttgart

**CURACON**

SICHERHEIT GEBEN. LÖSUNGEN BIETEN.